

Danziger Zeitung



General-Anzeiger für Danzig sowie die nordöstlichen Provinzen.

Bernsprech-Anschluß Danzig:
Für Redaktion und Expedition Nr. 16.

Bernsprech-Anschluß für unser
Berliner Bureau: Amt IV. Nr. 397.

Nr. 22980.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. Sie bringt als Sonntagsbeilage die „Danziger Fidele Blätter“ und den „Westpreußischen Land- und Hausfreund.“ Das Abonnement beträgt vierteljährlich bei Abholung von der Expedition und den Abholstellen 2 Mk., bei täglich zweimaliger Zustellung durch den Postboten 2,75 Mk. Inserate kosten für die sieben gesetzten gewöhnliche Schriftseile oder deren Raum 20 Pf. Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1898.

Hierzu eine Beilage.

Telegramme.

Vertraulicher Erlass des Reichskanzlers.
Berlin, 15. Jan. Der „Vorwärts“ ist in der Lage, einen vertraulichen Erlass des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe, gezeichnet vom Staatssekretär Grafen Poladowsky, vom 11. Dezember, zu veröffentlichen, welcher Erhebungen anordnet, ob angeblich der durch die Arbeiterbewegung der letzten Jahre gelieferten Erfahrungen ein erhöhter Schutz gegen den Missbrauch der Coalitionsfreiheit zu verlangen sei, theils durch die Wiederaufnahme der in der Sommerbene von 1890 zum § 153 gemachten Änderungsvorschläge, theils durch weitere gesetzgeberische Maßnahmen; insbesondere aber, ob das Bedürfnis besteht, bei Ausländern arbeitswillige Personen gegen den Terrorismus von Ausständigen und Agitatorien besser zu schützen und diesen zu strafen, welche andere durch Ausschaltung von Posten, durch Bewachung der Arbeitsstätten, durch Belästigung, durch Reden und Thätschlichkeiten von der Arbeit abhalten. Die Aeußerungen sollen rechtmäßig eingehen, um nötigenfalls dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentreffen eine Vorlage zu machen.

Berlin, 15. Jan. Wie der „Voss. Ztg.“ heute aus Brüssel gemeldet wird, haben Deutschland, England und Österreich die Einladung Belgiens zu einer Bucherconferenz angenommen.

Die ganze Berliner Garnison ist seit Mittwoch Mittag in Alarmzustand auf Befehl des Gouverneurs. Man vermutet, daß der Kaiser die Garnison in der Nacht alarmieren werde.

London, 15. Jan. „Lyons Marineagentur“ berichtet aus Perim, daß ein Schiff gemeldet habe, es habe ein deutsches Kriegsschiff in beschädigtem Zustande gesehen. Nähere Einzelheiten fehlen noch, wie überhaupt die Bestätigung der Nachricht abzuwarten bleibt.

Der englische Maschinenbauer-Ausstand.
London, 15. Jan. Die Maschinenbauer haben heute Abend ein Manifest erlassen, in welchem sie ihre Bereitwilligkeit erklären, die Stundenfrage einem Schiedsgerichte zu unterbreiten, dagegen aber das Recht in Anspruch nehmen, bei der Regelung von Differenzen, welche Lohn und Überstunden betreffen, direct vertreten zu sein.

Glasgow, 15. Jan. Die große „Fairfield Shipbuilding Company“ hat heute ein erstes Drittel ihrer Leute ausgesperrt. Die Bemühungen der Unionisten, die Gesellschaft davon abzuhalten, daß sie weitere Aussperrungsmaßregeln trüge, scheinen darauf hinzudeuten, daß sie sich ihrer finanziellen Schwäche bewußt sind.

Die Unruhen in Havanna.

Madrid, 15. Jan. Einer amtlichen Depesche aus Havanna zufolge wurde gestern Mittag eine neuerliche Kundgebung vor der Redaktion des „Diario de la Marina“ veranstaltet. Die Ruhe sei jedoch wiederhergestellt worden.

Wie eine Privatdepesche aus Havanna meldet, empfing der neue Militär-Gouverneur Arolas die Offiziere, empfahl ihnen Ruhe an und ertheilte einer Abordnung von Offizieren die Ermächtigung, von einem Blatte, welches die Armee angegriffen hatte, Genugthuung zu verlangen. (Wenn doch die Herren Offiziere auch gegen den Feind so tapfer vorgegangen wären, wie jetzt gegen die ihnen unbedeute Prese!)!

Der Ministerrath beschloß, angefischt der Ruhestörungen in Havanna und hinsichtlich der Angriffe der Presse auf die Armee den Justizminister und den Kriegsminister zu beauftragen, gemeinsam Gesetzentwürfe in diesem Sinne zur Vorlegung an die Cortes auszuarbeiten.

Eine spätere Depesche des Generals Blanco an den Ministerrath besagt, daß die Ruhe wiederhergestellt ist. Dass in Folge der Ereignisse in Havanna eine Erregung in den militärischen Kreisen in Madrid hervorgerufen sei, wird in Abrede gestellt.

Nach einer Privatmeldung aus Madrid ist der Militärcmandant von Santiago auf Cuba, Degas, von den Aufständischen unter dem Vorwände, mit ihm unterhandeln zu wollen, in einen Hinterhalt gelockt und getötet worden.

Politische Uebersicht.

Danzig, 15. Januar.

Die Aufhebung der Beamtencautionen.

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aufhebung der Verpflichtung zur Bestellung von Amtscautionen ist gestern dem Abgeordnetenhaus zugangen. Er hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Verpflichtung der Staatsbeamten zur Cautionleistung nach Maßgabe des Gesetzes betreffend die Cautionen der Staatsbeamten vom 25. März 1873 wird vorbehaltlich der Bestimmung in § 2 des gegenwärtigen Gesetzes aufgehoben.

§ 2. Überhaupt bleibt die Verpflichtung der Gerichtsvollzieher und der Hypothekenbewahrer im Geltungsbereiche des rheinischen Rechts zur Bestellung von Amtscautionen. Durch Beschluss des Staatsministeriums kann für diese Beamten an Stelle der in den §§ 4 bis 12 des Gesetzes vom 25. März 1873 (G.C. S. 125) vorgeschriebenen Art der Cautionbestellung eine andere Form der Sicherheitsleistung, insbesondere die Übernahme einer Gelämmtheit durch eine Vereinigung von Beamten, zugelassen werden.

§ 3. Die Amscautionen der nach § 1 von der Cautionleistung befreiten Beamten werden zurückgegeben. Die Rückgabe erfolgt nach näherer Bestimmung des Finanzministers innerhalb einer zweijährigen Frist nach Inkrafttreten dieses Gesetzes für etwaige vor der Rückgabe bekannt gewordene Erhöhungsprüfung. Ihre Rückgabe bleibt in Höhe der erhobenen Ansprüche bis dahin ausgeglichen, daß über die Begründung der letzteren endgültige Feststellung getroffen ist.

Mit Genugthuung erkennen wir an, daß die Staatsregierung diese Angelegenheit mit erfreulicher Schnelligkeit erledigt hat. Es war am 15. Mai 1897, als der Abg. Ricker im Abgeordnetenhaus die Cautionfrage zur Sprache brachte. Der damals zur Verhandlung stehende Bericht der Rechnungscommission über die Übersicht der Staateinnahmen und -Ausgaben für 1895/96 war über die Angelegenheit der Beamtencautionen hinweggegangen und hatte nicht einmal eine Reform des Cautionswesens verlangt. Daran anknüpfend unterfragt Abg. Ricker diese Frage einer eingehenden Erörterung, die in dem Verlaufe nach vollständiger Aufhebung der Cautionen gipfelte. Herr Miquel antwortete darauf zwar mit dem Ausdruck des Dankes für Anregung der Frage, aber doch auch etwas zurückhaltend, indem er nur zustieg, daß die Regierung die Frage weiter prüfen werde, um zu sehen, ob wir in der Lage sind, dem nächsten Landtag über die Ergebnisse dieser Fragen neue Vorschläge zu machen". Schneller, als man hieran erwarten konnte, hat man sich nun davon überzeugt, daß sich das Cautionswesen in der That überlebt habe, wie damals Abg. Ricker des näheren nachgewiesen hatte, u. a. an dem Beispiel der großen Berliner Geldinstitute, wo die Cautionseinrichtung nicht besteht. Die Sache ist von sehr erheblicher Bedeutung. Nicht weniger als 35 000 Beamte sind daran beteiligt. Indem sie Cautionen im Gesamtumfang von 44 Millionen Mk. zu stellen haben, von 200 Mk. an bis zum Höchstbetrag von 18 000 Mk. Die Opfer, die solchen Beamten, die nicht im Besitz des Cautionskapitals sind, durch die Cautionbestellung aufzubürden werden, schätzt Abg. Ricker auf jährlich 1 Million Mark mäßig gerechnet, und die Moite zu der Vorlage geben ausdrücklich (G. 6) zu, daß „diese Annahme kaum zu weitgehend“ sei. Die betreffende Stelle in der Begründung lautet:

Zunächst erwachsen für die zahlreichen Beamten, welche nicht in der Lage sind, die Caution aus eigenen Mitteln oder durch Hilfe von Freunden oder Verwandten zu erlegen, aus der Verpflichtung zur Cautionleistung schwere wirtschaftliche Nachtheile. In der Regel sind derartige Beamte genötigt, die Gewährung eines Cautiondarlehens seitens einer Lebensversicherungsgesellschaft in Anspruch zu nehmen. Außer der Prämie für die einzuhaltende Lebensversicherung haben sie alsdann die Verjüngung der Cautionssumme mit 5 Proc. aufzu bringen, während sie aus den hinterlegten Papieren nur 3½ Proc. beziehen. Daneben ist regelmäßig noch der Betrag von 1 bis 2 Proc. als Risikoprämie und Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen, wozu in vielen Fällen noch Amortisationsbeiträge für das Cautiondarlehen treten. Aehnlich hohe Leistungen haben diejenigen Beamten aufzubringen, welche die Hilfe von sogenannten Cautionsgesellschaften oder von gewerbsmäßigen privaten Geldbarthaltern in Anspruch nehmen. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß durch derartige Opfer die wirtschaftlichen Kräfte der Beamten in einer Weise angespannt werden, die zu ihrem dienstlichen Einkommen in der Regel in keinem richtigen Verhältnis steht. Da die Zahl der cautionspflichtigen Beamten rund 35 500, die Summe der hinterlegten Cautionen nahezu 44 Millionen Mark beträgt, so ist die Annahme, daß die Aufbringung der Cautionen der Gesamtheit der betreffenden Beamten jährlich 1 Million kostet, kaum zu weitgehend.

In der Sitzung vom 15. Mai v. J. hatte Abg. Ricker ferner darauf hingewiesen, daß der Staat selbst von den Cautionen der Beamten keinen Vortheil, sondern aus der Bewahrung und Verwaltung derselben eher Nachtheil habe. Auch das geben die Motive zu; sie räumen ein, daß „die Verwaltungskosten den Betrag der Defectensumme und noch viel mehr den Betrag der aus den Cautionen gedachten Defekte erheblich übersteigen“. Und so ist man dazu gekommen, tabula rasa zu machen, wie es in der Begründung heißt:

Die Staatsregierung hat sich daher entschlossen, die völlige Aufhebung des Cautionswesens in Vorschlag zu bringen. Es geschieht dies in dem Vertrauen auf die bewährte Pflichttreue der preußischen Beamten und in der Überzeugung, daß diese Pflichttreue, sowie die angesehene sichere Lebensstellung, in welcher sich die Beamten befinden und welche sie im Falle von Veruntreuungen auf das Spiel seien,

ungleich stärkere Garantien gegen die Gefahr von Defekten bieten, als die Bestellung einer verhältnismäßig geringfügigen Caution. Ein bei weitem wirksamerer Schutz gegen Veruntreuungen der Rassenbeamten besteht darin, daß die öffentlichen Rassen durch sach- und rechnungskundige Beamte oft und eingehend revidirt werden; hierauf wird nach Aufhebung der Cautionbestellung mehr noch als bisher Bedacht zu nehmen sein, um die Rassendefekte, welche schon seither nur einen sehr geringen Umfang hatten, noch weiter herabzumindern.

Nur ein Punkt in der Vorlage zeigt von einer vielleicht etwas zu großen Vorsicht, das ist die Festsetzung einer Frist von zwei Jahren für die Rückzahlung der Cautionen. Es heißt darüber in der Begründung:

Ein plötzliches Rückgabe der gesammten Cautionssumme von rund 44 Millionen könnte unter Umständen ungünstige Folgen für den Coursstand der Staatspapiere haben, zumal wenn das Reich gleichfalls zur Aufhebung der Dienstcautionen schreitet. Deshalb ist in dem Entwurf vorgesehen, daß die Rückgabe der Cautionen nicht unverzüglich nach Erlass des Gesetzes mit einem Male, sondern spätestens innerhalb einer zweijährigen Frist noch näherer Bestimmung des Finanzministers erfolgen soll. Da diese Vorschrift lediglich den Zweck hat, einen plötzlichen Coursrückgang der betreffenden Effecten zu verhindern, so liegt sie auch im eignen Interesse der betroffenen Beamten. Es versteht sich von selbst, daß die Rückgabe der Cautionen nicht ohne gewichtige Gründe hinausgeschoben werden wird.

Vielleicht läßt sich bei den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses hierin auch noch eine Abänderung bezw. Einschränkung der Frist erzielen. Auch im Reichstage war im Juni v. J. die Cautionfrage der Reichsbeamten von dem Abg. Ricker in demselben Sinne in Anregung gebracht worden, wie im Abgeordnetenhaus, worauf vom damaligen Reichschaussekretär eine entgegengesetzte Erklärung erfolgte. Es ist nunmehr zweifellos, daß noch in dieser Session die Materie im Reiche ebenso gelöst werden wird, wie in Preußen. Der betreffende Gesetzentwurf befindet sich bekanntlich schon im Bundesrat.

Die militärische Besetzung von Kiautschau.

Unser Berliner Correspondent schreibt uns: Obgleich das aus verschiedenen Marinetruppenheeren zusammengesetzte Landdetachement für Kiautschau nicht vor der ersten Februarhälfte seinen Bestimmungsort erreicht haben wird, melden bereits jetzt einige Blätter die Bildung einer Schutztruppe für den neuen deutschen Besitz in Ostasien. Dem gegenüber können wir mittheilen, daß derartige Meldungen gegenwärtig noch verfrüht sind, da die organisatorischen Fragen über die weitere militärische Besetzung Kiautschau zur Zeit noch Gegenstand der Unterhandlungen zwischen der Marineverwaltung und dem Auswärtigen Amt bilden. Die demnächstige Besetzung Kiautschau durch das auf der Ausreise noch befindliche gemischte Marinendetachement kann indessen nur als eine provisorische angesehen werden, da die nach Ostasien abcommandirten Mannschaften der Marineinfanterie und der Matrosenartillerie auf die Dauer in der Heimat nicht entbehrt werden können, weil sie für die Landesverteidigung unabkömmlig sind. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die spätere endgültige militärische Besetzung Kiautschau den Staat nicht in derselben Weise belasten wird — natürlich im Verhältnis der Stärke der Truppe —, wie die verschiedenen afrikanischen Schutztruppen in unseren Colonien, da für die ostasiatische Besetzung die Unterhaltsbedingungen wesentlich günstiger sein werden, wie jene in Afrika. Außerdem wird auch die Ausrüstungsfrage für die Kiautschautruppe mit weniger großen Kosten verknüpft sein, wie für die afrikanischen Schutztruppen, da ja größere Expeditionen in das Hinterland von Kiautschau nicht in Frage kommen können. Auch über die Stärke der Truppe für Kiautschau für eine dauernde Besetzung lassen sich heute noch keine bestimmten Angaben machen.

Die juristischen Aufgaben des Reichstages.

Das Juristencollegium im Reichstage hat gestern für seine Aufgabe erledigt; mit welchem Erfolg, bleibt abzuwarten. Die in der vorigen Session stehengebliebene Novelle betreffend die Einführung der Berufung, deren Wiederaufnahme von dem Abg. Rintelen einerseits und Lenzmann-Münchel andererseits beantragt ist, hat keine Aussicht auf Annahme. Die Regierung hat keine Stellung zur Sache schon dadurch bezeichnet, daß sie die Entschädigung unstrittig der Beruftheiter in einem Specialgesetz zu regeln vorschlägt. Staatssekretär Niederding war zwar anwesend, nahm aber an der Discussion nicht Theil.

Das Gelehr über den Staatshaushalt

In dem Abgeordnetenhaus gestern zugegangen. In der Begründung heißt es, der Entwurf beweist die gesetzliche Festlegung von Grundsätzen, welche für die Veranschlagung, Führung und Kontrolle des Staatshaushalts maßgebend sind. Der Entwurf beabsichtigt in den für seinen Bereich in Betracht kommenden Beziehungen gesetzliche Normen für die Ausführung und Ausgestaltung des bestehenden Rechts im einzelnen aufzustellen und dadurch zugleich mannsfache, in der Praxis hervorgetretene Meinungsverschiedenheiten zwischen der Oberrechnungskammer und einzelnen Ressorts oder dem Landtag und der Staatsregierung zu beseitigen. Den Vorschriften des Entwurfs konnten die in der Praxis bewährten Bestimmungen der Instruction für die Oberrechnungskammer vom 18. Dezember 1824

theils unverändert, theils abgeändert zu Grunde gelegt werden. Berücksichtigung fanden auch die dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwürfe über die Verwaltung von Einnahmen und Ausgaben des Reiches sowie die Beschlüsse des Reichstages in der zweiten Session von 1879. Die durch den Entwurf gegebene einheitliche Zusammenfassung der etatsrechtlichen Bestimmungen wird die Handhabung desselben in hohem Grade erleichtern.

Jolas Brandfackel.

Die Brandfackel, welche der verehrte und gehässigste Lebend der Pariser, der gescheite Schriftsteller Jola, mit ungewöhnlicher Ruhmlosigkeit an dem Tode des Gumpes der Dreyfus-Affaire mit festster Hand angezündet hat, wirft ihren düsteren Schein über die Seinestadt. Die Erregtheit der Pariser kennt keine Grenzen mehr, die Blätter bringen, angestach durch das kühne Beispiel des berühmten Literaten, Artikel in unverblümter Sprache für und wider die Regierung, wie man sie bis dahin kaum in den Tagen der Revolution gesehen hat; auf den Boulevards wird nur von der Anklage Jolas gesprochen. Jola ist der Mann des Tages, den man auf einer Seite in enthusiastischen Artikeln ebenso feiert, wie man ihn auf der anderen Seite verdammmt und mit Unterschreibung der verächtlichen Motive als Narren, als reif für das Irrenhaus hinstellen sucht.

Wo liegt die Wahrheit? Wer ist der Schuldige? Der freigespochene Esterhaj oder der in schmählichster, schwerster Verbannung auf der Teufelsinsel schmähende Capitän Dreyfus? Die Schuldigungen, welche Jola dem jetzigen Ministerium, früheren Ministern, dem Kriegsgerichtshof öffentlich ins Gesicht geschleudert hat, sind so ungeheuerlich, daß man sich nur schwer entschließen kann, daran zu glauben. Ware nur ein Theil davon wahr, so würde das eine Corruption an den leitenden Stellen der grande nation bedeuten, wie sie in einem civilistischen Staate kaum denkbar ist. Mag man über den Schriftsteller Jola denken, wie man will, der Mensch Jola hat mit dieser Rundgebung sich ein Denkmal gesetzt, das, sollte er selbst irren, zeugen wird von unerschrockenem Mannesmuth und edler Wahrheitsliebe. Die Frage ist jetzt, ob Jola stark genug sein wird, den Kampf zu führen, in welchem den Gegner bis jetzt nicht nur auf der einen Seite die Volksgunst, sondern auf der anderen auch die Staatsgunst mit allen ihr zu Gebote stehenden Waffen und Geheimmitteln stützt. Nicht der Präsident Faure, an den Jola sich in seinem offenen Brief gewandt, sondern die Regierung hat ihm bereits geantwortet, sie hat den Oberstleutnant Picquart verhaftet lassen und damit den einzigen Zeugen zu einem stummen Mann gemacht, nachdem es Picquarts Versöhnern nicht gelungen war, ihm in der Sahara vorzeitig ein stilles Grab zu graben. Picquart hat freilich erklärt, daß er sein Geheimniß nicht ins Jenseit mitnehmen werde, er hat, wie gemeldet, entsprechende Vorsorge durch die Schaffung wichtiger Papiere nach Brüssel getroffen; außerdem bleibt sein Freund, der Rechtsanwalt Ledois als Träger und Bewahrer dieser Geheimnisse zurück.

Wie heute aus Paris telegraphiert wird, wird der Justizminister Billot die Staatsanwaltschaft beauftragen, in Folge einer an ihn von dem Kriegsminister Billot im Namen der militärischen Behörden gerichteten Klage das gerichtliche Verfahren gegen Jola zu eröffnen.

Die „Aurore“ dankt der Regierung für die gerichtliche Verfolgung Jolas. „Wir gehen“, sagt das Blatt, „weniger vor die Geschworenen, um uns zu vertheidigen, als um unsere Ankläger anzuklagen. Man mölle schwärzen, ich wird man sprechen müssen. Ich wird die Wahrheit vor allen Augen dargehen werden.“ Die Esterhaj-Blätter sind mit der Einleitung der Strafverfolgung unzufrieden. Rochefort erklärt, die Regierung sei in eine Falle gegangen. Allgemein ist man in Paris der Meinung, daß der Prozeß einer der sensationellsten sein werde, die jemals geführt worden sind.

Außer diesem Prozeß verspricht die Verhaftung des Obersten Picquart und der Madame Jouffroy d'Abbins, der „verschleierte schwarze Dame“, die Klage des Deputierten Reinach gegen Rochefort zu aufregenden Nachspielern des Prozesses Esterhaj-Dreyfus zu führen. So viel scheint festzustehen und der rechtlich denkende Mensch kann sich dem schwerlich mehr verbürgen: Entweder ist Dreyfus auf Grund der Anklageschrift, die keinerlei Beweise erbringt, verurtheilt worden, dann war das Urteil unhaltbar — oder Dreyfus ist auf Grund von geheimen Documenten verurtheilt worden, deren Kenntnis dem Angeklagten und dem Vertheidiger vorenthalten worden war, dann war das Urteil ein Rechtsbruch. In beiden Fällen ist eine Revision des Prozesses geboten, gleichviel auf welche Weise die Regierung dazu gezwungen wird. Der „Rappel“ veröffentlicht ein Manifest, in welchem die Revision des Dreyfus-Prozesses verlangt wird. Das Manifest trägt die Unterschriften von etwa 100 Gelehrten, Schriftstellern und Künstlern, darunter die des Akademikers Anatole France und des Directors des Pasteur'schen Instituts, Duclaux.

Auf telegraphischem Wege wird noch gemeldet: Berlin, 15. Jan. (Tel.) Zu der Dreyfus-Affaire wird dem „Berl. Tagbl.“ aus Paris gemeldet: Das seit einigen Tagen im Interesse der französischen Regierung in die Presse lancierte Gericht, daß es sich bei der Anklage gegen den Capitän

Dreyfus gar nicht um Deutschland, sondern um Ausland gehandelt habe, sei eine absichtliche Lüge. Diese Nachricht sei nur deshalb in die französische Presse lanciert worden, um die deutschseits erfolgte offiziöse Erklärung, daß Deutschland nie in Beziehungen zu Dreyfus getreten sei, in ihrer Wirkung abzuschwächen. Die Note der „Röhl. Ztg.“ habe in Paris großen Eindruck hervorgerufen; das geht auch aus der Thatsache hervor, daß man alles Mögliche gethan hat, um die Note dem Publikum zu unterschlagen. Das Wolffsche Telegraphenbüro hatte die Note an die „Agence Havas“ übermittelt, diese mußte sie aber in den Papierkorb werfen. Der Minister des Auswärtigen, Hanotaux, kennt die volle Wahrheit; es ist ihm offiziell von deutscher Seite erklärt worden, daß Deutschland niemals Beziehungen zu Dreyfus unterhalten habe. Hanotaux habe aber diese offizielle Erklärung in die Tasche geschoben.

Der Kampf um die österreichische Sprachenverordnung.

Gestern haben sich auch der Tiroler und der steirische Landtag mit der Sprachenverordnung beschäftigt. Die Sitzungen verließen in voller Ruhe. Das Tiroler Parlament nahm den von den Conservativen modifizierten Antrag der deutschen Abgeordneten an, nach welchem der Landtag unter entschiedener Verurtheilung der unerhörten Vorgänge im Parlament, wodurch die Tätigkeit derselben unmöglich gemacht worden sei, die Einleitung der Versöhnungs-Action im Landtage Böhmens und Mährens freudig begrüßt und die Erwartung ausspricht, daß es der Regierung gelingen werde, unter Bewilligung der gerechten Forderungen eine Regelung der Sprachenverhältnisse herbeizuführen, sowie endlich die Notwendigkeit bestont, daß den gerechten Behörden gegen die Sprachen-Erlasse abgeholfen werden.

Im steirischen Landtage brachten Rottulinsky und Genossen einen Antrag ein, durch welchen die Regierung dringend aufgefordert wird, die Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren außer Kraft zu setzen, damit den durch diese Verordnungen schwer verletzten Interessen der deutschen Bevölkerung in Österreich volle Genugthuung und Sicherung gewahrt werde.

Wien, 15. Jan. (Tel.) Die Conferenz des Ministerpräsidenten Frhrn. v. Gauthier mit den Vertrauensmännern aus Mähren wird nicht vor Ende Januar stattfinden.

Am 16. Jan.: Danzig, 15. Jan. M.A. 1.15.
SA 7.59. GU 3.52. M. bei Tage.
Wetterausichten für Sonntag, 16. Januar,
und zwar für das nordöstliche Deutschland;
Wolkig, vielfach trüb, frostig, feucht.

* [Begräbnis des Herrn Albert Jüncke.] Alt und Jung, Arm und Reich war heute Vormittag zu vielen hunderten zusammengeströmt, um dem verstorbenen Herrn Albert Jüncke das Geleite zur letzten Ruhestätte zu geben. Unter dem Geläute der Glocken unseres St. Marien-Domes stand um 10 Uhr in dem kleinen, ehrwürdigen Patriarchenhaus in der Jopengasse, wo der Verstorbene wohnte, zunächst eine Haarsandacht statt. In dem vorderen Zimmer stand der unter der Fülle prächtiger Blumenspenden kaum sichtbare Metallarg, der die Leiche des verstorbenen barg. Auf den Angehörigen wohnten der Andacht fast die gesammte Kaufmannschaft, zahlreiche Vertreter der Stadt, der Vertreter des Herrn Oberpräsidenten, Herr Polizeipräsident Wessel u. a. bei. Eingeleitet wurde die Feier durch ein von Herrn Dr. Fuchs auf einem Harmonium gespieltes Präludium, worauf das Danziger Soloquartett, in welchem der Verstorbene einst öfter mitgewirkt hat, den Choral „Was Gott thut, das ist wohlgethan“ sang. Herr Archidiakonus Dr. Weinlig hielt hierauf die Trauerrede unter Zugrundezug der Worte des Psalm 39 „Nun Herr, weh soll ich mich trösten? Ich hoffe auf Gott“ und schloß das Leben und Wirken des Verstorbenen, insbesondere seinen regen Gemeinsinn und seine Wohlthätigkeit. Mit dem Gesange „Wenn liebe Augen brechen“ wurde die häusliche Trauerfeier beendet, worauf der Sarg aufgebahrt wurde. Kurz vor 11 Uhr setzte sich der unabsehbare lange Leichenzug in Bewegung. Zu beiden Seiten des mit den Blumenpinden des Geschäfts- und Arbeiterpersonals der Firma gleichmütigen Sarges schritten die Kellereiarbeiter der Firma J. A. J. Jüncke, herrliche Palmwedel tragend, und dem großen Gefolge von Herren aller Berufskreise folgten sich zunächst zwei Aufschne mit den dem Dahingesetzten gewidmeten Kränzen an, u. a. solche von alten hiesigen Freunden, Geschäftsfreunden aus Berlin, Vereinen und Corporationen u. a. von der Danziger Liedertafel, von der Loge „Eugenia“, von dem Verein Danziger Künstler, vom Freundschaftlichen Verein Danzig und dem Segel-Club „Rhe“ in Königsberg. Ein Wagenpark von ca. 30 Equipagen schloß den Zug. Als der Sarg die Pforte des St. Marien-Kirchhofes an der Großen Allee passierte, intonirte die Kapelle des 1. Leibhusaren-Regiments Nr. 1, welche sich dort freiwillig zu dieser Ehrenbezeugung aufgestellt hatte, den Chopin'schen Trauermarsch, und als der Sarg in die Gruft des dortigen Erbbegräbnisses der Familie Jüncke gelenkelt wurde, ließ ein kräftiger, aus Mitgliedern des Danziger Männergesang-Vereins, der Danziger Liedertafel und des Männerchor der Loge befehender Männerchor unter Leitung des Herrn Musikdirectors Kistelnai den Chor singen. „Wenn liebe Augen brechen“ erlösen. Herr Archidiakonus Dr. Weinlig hielt heraus noch eine kurze Grabrede, und mit dem Choral „Da unten ist Friede“, den ebenfalls der erwähnte Chor sang, schloß die Beifassung. Unzählige Blumenpinden und Kränze füllten nun sehr bald die Gruft.

* [Herr Oberbürgermeister Delbrück] ist heute bereits wieder aus Berlin hierher zurückgekehrt, wohnte Vormittags dem Jünckeschen Begräbnis bei und begab sich dann sofort zur Erledigung städtischer Angelegenheiten in das Rathaus.

* [Kanzel-Protest.] Auf Anordnung des hiesigen Consistoriums, die auf Veranlassung des Oberkirchenrats ergangen ist, wird am morgenden Sonntag in den meisten evangelischen Kirchen beschlossene Protest gegen die auf Luther und die Reformation bezüglichen Stellen in der Canisius-

Enzyklika des Papstes von der Kanzel verlesen werden.

* [Pensionirung.] Wie aus Tifliss gemeldet wird, hat der dortige Oberbürgermeister Theling (früher bekanntlich Stadtrath in Danzig) sein Pensionirungsgesuch eingereicht.

* [Boten des Lenzes.] Zu den mancherlei Frühlings-Vorboten, welche nach bisherigen Melbungen der frostlose Winter hervor- bzw. herbegolckt hat, haben sich jetzt auch die Staare und Lerchen gesellt, welche sich jetzt zahlreich in unserer Umgegend zeigen.

* [Concert.] Das gestrige Abonnement-Künstler-Concert der Firma Ilemssen Nachfolger, in welchem Eugen d'Albert seine Pianisten-Triumph feierte, hatte den Schützenhaussaal bis auf einige Lücken in den wenig beliebten vorderen Sitzreihen vollständig gefüllt. Die Theil'che Kapelle begann das Concert, welches diesmal eine Dauer von 2½ Stunden hatte, mit der in anerkennenswertem Schwunge gespielten C-moll-Symphonie von Beethoven, welcher das Beethoven'sche G-dur-Altvierconcert mit den glänzenden virtuofischen Leistungen des gespielten Gastkünstlers sich unmittelbar anschloß. Später spielte Herr d'Albert auf dem prächtigen Steinway-Flügel noch sechs Golddummern unter so stürmischem Beifall, daß trotz der vorgerückten Stunde der Künstler die Chopin'sche Berceuse als höfliche Dankeszugabe spendete. Da unser musikalischer Berichterstatter durch eine Trauerfeier, über die wir an anderer Stelle berichten, behindert war, bereits in dieser Nummer seine Befreiung des Concerts den Lesern zu unterbreiten, begnügen wir uns für heute mit vorstehenden kurzen Andeutungen.

* [Wilhelmtheater.] Morgen tritt eine Anzahl von neu engagierten Künstlern zum ersten Male auf, deren Leistungen eine reiche Abwechslung erwarten lassen. Wir finden unter der neuen Künstlerschaar u. a. ein „Edelstein-Quintett“, welches von Damen gebildet wird, die ihre Couplets durch rhythmische Bewegungen beleben. Parterre-Akrobaten, Handstand-Equilibristen und ein Jongleurpaar, eine Dame, die sich als Lichtkünstlerin, und ein Herr, der sich am Trapes produzieren wird, repräsentieren die körperlichen Kunstfertigkeiten. Auf Originalität kann sicherlich Herr Bellini Anspruch machen, welcher als Sänger mit dressirten Ratten auftritt. Als eine besonders interessante Neuheit werden uns lebende Photographien mit Nebelbilder-Apparat bezeichnen, welche von überraschender Wirkung sind.

* [Strafkammer.] In der heutigen Sitzung der Strafkammer wurde einem unschuldig Verurtheilten zu seinem Recht verholfen. Am 14. Oktober v. J. stand vor der hiesigen Strafkammer der Schlossergeselle Franz Krause aus Joppot unter der Anklage des schweren Diebstahls. Am 24. Juni v. J. war in die Wohnung der Frau Rämmerer in Joppot eingebrochen und ein Rädchen gestohlen worden. In welchem sich ca. 40 Mk. in Gold und Silber befanden hatten. Der Verdacht, den Diebstahl verübt zu haben, lenkte sich auf Krause, der sich einige Redensarten gemacht hatte. Er wurde verhaftet und am 14. Oktober v. J. trok seiner Angabe, daß er von dem Diebstahl nichts wisse, auf Grund von Indizien verurtheilt. Am 31. Oktober, als sich er noch in Haft befand, zeigte die Frau des Maurergesellen Adolf Karwatt an, daß Krause unschuldig sei, denn ihr Mann habe den Diebstahl verübt. Nun wurde Karwatt verhaftet und Krause auf freien Fuß gestellt und heute verhandelte die Strafkammer gegen alle Beteile. Karwatt schilderte genau, wie er den Diebstahl in Abwesenheit der Frau Rämmerer ausgeführt habe und daß er sich gescheut habe, sich selbst dem Staatsanwalt zu denunzieren, als er gehört habe, Krause sei wegen der von ihm begangenen That verhaftet. Er versicherte, daß er davon nichts gewußt habe, daß Krause schon verurtheilt worden war, er habe immer noch geglaubt, Krause müsse freigesprochen werden. Nach diesem Geständnis hob der Gerichtshof das erste Urteil der Strafkammer auf und sprach den Angeklagten Krause von Strafe und Kosten frei. Der Angeklagte Karwatt wurde wegen schweren Diebstahls zu neun Monat Gefängnis verurtheilt. Als der Gerichtshof sich zurüdgezogen hatte, bat Karwatt den Krause noch um Verzeihung wegen des Unrechts, das er ihm zugefügt habe.

Der jugendliche Kellner Franz Grischl stahl am 21. Oktober v. J. Herrn Restaurateur Gilka aus seinem verschloßnen Buffet mit Anwendung von Nachtschlüsseln eine für Herrn Hotelbesitzer Lite ausgestellte quittirte Rechnung über den Betrag von 40 Mk. Da die Rechnung begab er sich dazu zu Herrn L. und erhielt das Geld. Dann reiste er zunächst nach Königsberg, wurde aber in Gumbinnen später entdeckt und hierher transportirt. Wegen der geschilderten That und eines Paleto-Diebstahls wurde er heute zu 5 Monat Gefängnis verurtheilt.

* [Schlacht- und Viehhof.] In der verflossenen Woche wurden geschlachtet: 50 Bullen, 82 Ochsen, 85 Rühe, 152 Rinder, 283 Schafe, 7 Ziegen, 976 Schweine und 7 Pferde. Von auswärts wurden zur Untersuchung eingeliefert: 227 Kindervieh, 93 Rinder, 19 Schafe, 7 Ziegen, 129 ganze und 11 halbe Schweine.

* [Personalien bei der Justiz.] Der Amtsgerichtsrath Finken in Dt. Krone ist nach Schröda versetzt worden.

* [Personalien bei der Post.] Endgültig übertragen ist dem Postdirektor Neumann die Vorsteherstelle des Postamts in Braudenz. Ernannt sind zu Postdirektoren: der Postinspektor Rose in Stolp, der Postkassirer Pfotenhauer (früher in Danzig) in Gutin; zum Postkassirer der Ober-Postdirektionsscretär Hollstein in Thorn. Vorleit sind: der Ober-Poßkassenbuchhalter Mahnke von Aöslin nach Sietlin, die Postmeister Kalisch von Inlin nach Srottkau, Kortisch von Bischofsburg nach Schivelbein.

* [Falsche Banknoten.] Seit einiger Zeit werden Nachbildungen von Noten der belgischen Nationalbank zu Brüssel zu 100 Frs. in den Verkehr gebracht.

* [Verloosung.] Der Herr Oberpräsident hat genehmigt, daß von dem Vorstande des ornithologischen Vereins im Anschluß an die während der Zeit vom 5. bis 7. März 1898 hierfür geplante Gesäß- und Vogelausstellung eine Verloosung von Ausstellungsobjekten veranstaltet wird und daß 6000 Losse à 50 Pf. in dem Regierungsbezirk Danzig vertrieben werden.

* [Verbesserung des Schwerdammes.] Die Forstverwaltung Oliva beabsichtigt den allen Besuchern der Olivaer Waldungen wohlbekannten sogenannten Schwerdamm in den einzelnen Theilen durch Verlegung zu steiler Strecken zu verbessern. Dabei soll der Hohlweg vor Oliva ausgegraben und dafür der Weg in der Richtung nach Schwabenthal zu herabgeführt und an den Weg von Freudenthal nach Oliva angegeschlossen werden.

* [Weidenlieferung für die Blindenanstalt.] Der Herr Oberpräsident hat auf die ihm vom Herrn Landeshauptmann vorgebrachte Bitte genehmigt, daß auch im Jahre 1898 den Blinden in der Provinz und der

Wilhelm-Augusta-Blindenanstalt in Königsthal Weidenmaterial, und zwar im Frühjahr 1898 1650 Bunde und im Herbst 1898 950 Bunde aus den fiscalischen Räumen kostenfrei verabfolgt werden.

[Polizeibericht für den 16. und 17. Januar.] Verhaftet 9 Personen, darunter 1 wegen Beleidigung, 2 wegen Trunkenheit, 4 Bettler, 11 Obdachlose. Gefunden: 1 silberne Herrenuhr mit kurzer Kette, 5 Schlüssel am Lederriemchen, 2 Knabenwintermützen, 1 kleiner Schlüssel, 1 Cigarettenetui, abgeholt aus dem Fundbüro der königl. Polizei-Direktion. — Verloren: 1 Portemonnaie mit 8 Mk. 85 Pf., abzugeben im Fundbüro der königlichen Polizei-Direktion.

wahl im Wahlkreise Rastenburg-Gerdauen-Friedland den Rittergutsbesitzer Herrn Braun-Mehlendorf (Kreis Gerdauen) aufzustellen. Herr Braun gehörte bisher zu den Genossen, deren Namen nicht in die Öffentlichkeit kommen sollten.

Bermischtes.

Die Trauerfeier für Rudolph Herbig stand am Freitag Mittag in der Petrikirche in Berlin statt. Der Altarplatz war mit den kostbarsten Blumen geschmückt. Vor dem Altar lag der Aran der Witwe. Der Sohn, der bis zur Feier aus Ägypten nicht hatte eintreffen können, widmete einen Lorbeerkrantz, nach römischer Art geschnitten und mit Maiblumen bestickt. Im übrigen hatten am Sarge und auf dem Katafalk nur die Aranspenden des Personals Platz gefunden. Alle übrigen Spenden, 600 Palmen und über 400 Arane, waren im großen Hof des Geschäftshauses aufgestellt. Das Geschäftshaus selbst war an der ganzen Hauptfaçade mit Flor drapiert, die umlaufenden Bogenlampen waren entzündet, über dem Haupteingang wölbte sich ein Baldachin, über demselben wehte die schwarze Flagge. Die Petrikirche, zu der der Zugang nur den Geladen gestattet wurde, füllte sich bald in allen Theilen mit einer dichtgedrängten Menge. Das 1. Dragoner-Regiment, in dem der Verstorbene seiner Dienstpflicht genügt, hatte eine Deputation Avancirer entsandt. Propst Freiherr v. d. Gotha hielt die Trauerrede. Der Trauzug nach dem Airchof wurde eröffnet von vierhundert Hausdienern der Firma, die kostbare Palmen trugen. Dann kam der vierjährige offene Parade-Leichenwagen und hinter diesem fuhren zwei offene Aranwagen. Für die Herren und Damen des Personals waren 150 Equipagen gestellt, in den ersten 16 dieser Wagen setzten sich ältere Angestellte des Hauses mit kostbaren Palmen. Die Gesamtzahl der nachfolgenden Wagen mochte etwa an die 300 herantreten. Sowohl in den Straßen, die der Zug passierte, wie auf und vor dem Airchof hatte sich eine gewaltige Menge angesammelt.

Die Vornehmheit der Della Lampe

wird manchmal nicht „einleuchten“ wollen. Doch ist, wie der „Hann. Cour.“ mittheilt, die Della Lampe im kaiserlichen Haushalt während des Aufenthalts des Hofes im Neuen Palais bei Potsdam heimisch. Sowohl im Schloß selbst als auch in den Comptoirs wird um alltäglichen Gebrauch Röböl gebrannt, und zwar kommen dabei für das Kaiserpaar große prächtig ausgestattete Berzelius-Lampen in Benutzung, während im übrigen besonders viel alterthümliche Messing-Schiebelampen, wie sie vor etwa 30 Jahren in jedem bürgerlichen Haushalt zu sehen waren, bei denen auf der einen Seite des Ständers der Della Lampe, auf der anderen die Lampe auf der Delleitung befestigt sind, Verwendung finden. Aber auch im Haushalt des jetzigen Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe sind die messingnen Della-Schiebelampen momentan in den Arbeitszimmern in Gebrauch. Die Röbölbeleuchtung zeichnet sich nämlich, wenn die Lampen sehr sauber gehalten werden, durch ein recht angenehmes, mildes und gleichmäßiges Licht aus, das namentlich für die Augen recht wohlthuend wirkt. Bei großer Sauberkeit ist die Della Lampe aber auch geruchlos und, was sehr wesentlich ist, nie der Gefahr einer Explosion ausgesetzt. Auch Kaiser Wilhelm I. liebte die Röbölbeleuchtung, und man erzählt sich, daß er, als seinzeit die Petroleumlampen überall eingeführt wurden, auch eine solche beschaffte ließ und sie vor einer kurzen Abwesenheit, wie er es bei den Della Lampen sehr sauber gehalten werden, durch ein recht angenehmes, mildes und gleichmäßiges Licht aus, das namentlich für die Augen recht wohlthuend wirkt. Bei großer Sauberkeit ist die Della Lampe aber auch geruchlos und, was sehr wesentlich ist, nie der Gefahr einer Explosion ausgesetzt. Auch Kaiser Wilhelm I. liebte die Röbölbeleuchtung, und man erzählt sich, daß er, als seinzeit die Petroleumlampen überall eingeführt wurden, auch eine solche beschaffte ließ und sie vor einer kurzen Abwesenheit, wie er es bei den Della Lampen sehr sauber gehalten werden, durch ein recht angenehmes, mildes und gleichmäßiges Licht aus, das namentlich für die Augen recht wohlthuend wirkt. Bei großer Sauberkeit ist die Della Lampe aber auch geruchlos und, was sehr wesentlich ist, nie der Gefahr einer Explosion ausgesetzt. Auch Kaiser Wilhelm I. liebte die Röbölbeleuchtung, und man erzählt sich, daß er, als seinzeit die Petroleumlampen überall eingeführt wurden, auch eine solche beschaffte ließ und sie vor einer kurzen Abwesenheit, wie er es bei den Della Lampen sehr sauber gehalten werden, durch ein recht angenehmes, mildes und gleichmäßiges Licht aus, das namentlich für die Augen recht wohlthuend wirkt. Bei großer Sauberkeit ist die Della Lampe aber auch geruchlos und, was sehr wesentlich ist, nie der Gefahr einer Explosion ausgesetzt. Auch Kaiser Wilhelm I. liebte die Röbölbeleuchtung, und man erzählt sich, daß er, als seinzeit die Petroleumlampen überall eingeführt wurden, auch eine solche beschaffte ließ und sie vor einer kurzen Abwesenheit, wie er es bei den Della Lampen sehr sauber gehalten werden, durch ein recht angenehmes, mildes und gleichmäßiges Licht aus, das namentlich für die Augen recht wohlthuend wirkt. Bei großer Sauberkeit ist die Della Lampe aber auch geruchlos und, was sehr wesentlich ist, nie der Gefahr einer Explosion ausgesetzt. Auch Kaiser Wilhelm I. liebte die Röbölbeleuchtung, und man erzählt sich, daß er, als seinzeit die Petroleumlampen überall eingeführt wurden, auch eine solche beschaffte ließ und sie vor einer kurzen Abwesenheit, wie er es bei den Della Lampen sehr sauber gehalten werden, durch ein recht angenehmes, mildes und gleichmäßiges Licht aus, das namentlich für die Augen recht wohlthuend wirkt. Bei großer Sauberkeit ist die Della Lampe aber auch geruchlos und, was sehr wesentlich ist, nie der Gefahr einer Explosion ausgesetzt. Auch Kaiser Wilhelm I. liebte die Röbölbeleuchtung, und man erzählt sich, daß er, als seinzeit die Petroleumlampen überall eingeführt wurden, auch eine solche beschaffte ließ und sie vor einer kurzen Abwesenheit, wie er es bei den Della Lampen sehr sauber gehalten werden, durch ein recht angenehmes, mildes und gleichmäßiges Licht aus, das namentlich für die Augen recht wohlthuend wirkt. Bei großer Sauberkeit ist die Della Lampe aber auch geruchlos und, was sehr wesentlich ist, nie der Gefahr einer Explosion ausgesetzt. Auch Kaiser Wilhelm I. liebte die Röbölbeleuchtung, und man erzählt sich, daß er, als seinzeit die Petroleumlampen überall eingeführt wurden, auch eine solche beschaffte ließ und sie vor einer kurzen Abwesenheit, wie er es bei den Della Lampen sehr sauber gehalten werden, durch ein recht angenehmes, mildes und gleichmäßiges Licht aus, das namentlich für die Augen recht wohlthuend wirkt. Bei großer Sauberkeit ist die Della Lampe aber auch geruchlos und, was sehr wesentlich ist, nie der Gefahr einer Explosion ausgesetzt. Auch Kaiser Wilhelm I. liebte die Röbölbeleuchtung, und man erzählt sich, daß er, als seinzeit die Petroleumlampen überall eingeführt wurden, auch eine solche beschaffte ließ und sie vor einer kurzen Abwesenheit, wie er es bei den Della Lampen sehr sauber gehalten werden, durch ein recht angenehmes, mildes und gleichmäßiges Licht aus, das namentlich für die Augen recht wohlthuend wirkt. Bei großer Sauberkeit ist die Della Lampe aber auch geruchlos und, was sehr wesentlich ist, nie der Gefahr einer Explosion ausgesetzt. Auch Kaiser Wilhelm I. liebte die Röbölbeleuchtung, und man erzählt sich, daß er, als seinzeit die Petroleumlampen überall eingeführt wurden, auch eine solche beschaffte ließ und sie vor einer kurzen Abwesenheit, wie er es bei den Della Lampen sehr sauber gehalten werden, durch ein recht angenehmes, mildes und gleichmäßiges Licht aus, das namentlich für die Augen recht wohlthuend wirkt. Bei großer Sauberkeit ist die Della Lampe aber auch geruchlos und, was sehr wesentlich ist, nie der Gefahr einer Explosion ausgesetzt. Auch Kaiser Wilhelm I. liebte die Röbölbeleuchtung, und man erzählt sich, daß er, als seinzeit die Petroleumlampen überall eingeführt wurden, auch eine solche beschaffte ließ und sie vor einer kurzen Abwesenheit, wie er es bei den Della Lampen sehr sauber gehalten werden, durch ein recht angenehmes, mildes und gleichmäßiges Licht aus, das namentlich für die Augen recht wohlthuend wirkt. Bei großer Sauberkeit ist die Della Lampe aber auch geruchlos und, was sehr wesentlich ist, nie der Gefahr einer Explosion ausgesetzt. Auch Kaiser Wilhelm I. liebte die Röbölbeleuchtung, und man erzählt sich, daß er, als seinzeit die Petroleumlampen überall eingeführt wurden, auch eine solche beschaffte ließ und sie vor einer kurzen Abwesenheit, wie er es bei den Della Lampen sehr sauber gehalten werden, durch ein recht angenehmes, mildes und gleichmäßiges Licht aus, das namentlich für die Augen recht wohlthuend wirkt. Bei großer Sauberkeit ist die Della Lampe aber auch geruchlos und, was sehr wesentlich ist, nie der Gefahr einer Explosion ausgesetzt. Auch Kaiser Wilhelm I. liebte die Röbölbeleuchtung, und man erzählt sich, daß er, als seinzeit die Petroleumlampen überall eingeführt wurden, auch eine solche beschaffte ließ und sie vor einer kurzen Abwesenheit, wie er es bei den Della Lampen sehr sauber gehalten werden, durch ein recht angenehmes, mildes und gleichmäßiges Licht aus, das namentlich für die Augen recht wohlthuend wirkt. Bei großer Sauberkeit ist die Della Lampe aber auch geruchlos und, was sehr wesentlich ist, nie der Gefahr einer Explosion ausgesetzt. Auch Kaiser Wilhelm I. liebte die Röbölbeleuchtung, und man erzählt sich, daß er, als seinzeit die Petroleumlampen überall eingeführt wurden, auch eine solche beschaffte ließ und sie vor einer kurzen Abwesenheit, wie er es bei den Della Lampen sehr sauber gehalten werden, durch ein recht angenehmes, mildes und gleichmäßiges Licht aus, das namentlich für die Augen recht wohlthuend wirkt. Bei großer Sauberkeit ist die Della Lampe aber auch ger

Familien-Nachrichten.
Die glückliche Geburt eines Sohnes feiern am 15. Jan. 1898.
Geb. Dr. und Frau, geb. Gieskowsky.
Danzig, den 15. Jan. 1898.

Statt besonderer Meldung.
Heute Mittag enttrat uns durch einen Unglücksfall der Tod meines lieben Mannes, unsern Vater und Bruder Albert Klatt
was wir hiermit allen Verwandten und Teilnehmenden tief betrübt anzeigen. (749)
Die hinterbliebenen Boekermühle, den 12. Januar 1898.
Die Beerdigung findet Montag, den 17. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des evang. Archiphs Martiniwerder aus statt. (3308)
C. Schröder u. Familie.

Die Beerdigung unseres geliebten Sohnes Hugo findet Montag, d. 17. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, vom Königl. Garnison-Lazarett aus statt. (3308) C. Schröder u. Familie.

Gestern früh 6½ Uhr starb nach langem Leiden unser lieber Vater, Großvater, Schwiegervater und Onkel,

der Kaufmann

F. W. Johannzen
in seinem beinahe vollendeten 83. Lebensjahre, welches tief betrübt anzeigen.

Die trauernden Hinterbliebenen.
Danzig, den 15. Januar 1898.

Die Beerdigung findet Dienstag Vormittag 10½ Uhr auf dem St. Marienkirchhofe von der dortigen Leichenhalle aus statt. (3315)

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, den am 12. d. Mts. erfolgten Tod unseres langjährigen, treuen Mitgliedes, des Kaufmanns Herrn

Albert Jüncke
in Danzig

anzuzeigen.

Ehre seinem Andenken
Königsberg i. Pr., im Januar 1898.

Segelclub „Rhe“

Vermischtes.

Da Nachahmungen meiner Cigarette

No. 18
J. Borg

bereits von der Concurrenz in Handel gebracht sind, mache ich das verehrte Publikum nochmals darauf aufmerksam, daß meine Cigarette mit Nummer und meinem Namen, wie oben, versehen ist.

Die Cigarette ist in besseren hiesigen und auswärtigen Tigarren-Geschäften ohne Preisauflösung erhältlich. (757)

Cigaretten-Fabrik Stambul

J. Borg,

Danzig, Hundegasse Nr. 98,
Eingang von der Matzhausengasse.

Auf zur Wahl!

Beim Einkauf von Solinger Stahlwaaren wählt einstimmig die Stahlwaaren-Fabrik Gebrüder Rauh, Gräfrath bei Solingen.

Diese Firma sendet den Unterzeichneten, Abonnenten der „Danziger Zeitung“, 8 Tage zur Probe,

ein feines Taschenmesser Nr. 405 (so-

genannter Nicker, schlägt sich nur durch

Druck auf die kleine Klinge) mit 2 aus-

primära Stahl geschmiedeten Klinge und

Korkeheber, echtes Hirshornholz mit

doppelten Neusilberbeschlägen, unter

Garantie, zum Preise von nur M. 1.35.

Zahlung oder Retourung innerhalb

8 Tagen, also für den Besteller kein

Risiko.

Der neueste Drachatalog mit über

550 Abbildungen von Messern u. Gabeln,

Taschenmessern, Rastrimessern, Brod-

und Schlachtmessern, Gemüsemessern,

Scheeren, Waffen, Haushaltungsgegen-

ständen sowie von sonstigen vielen Neu-

heiten, wird an Jedermann ganz um-

sonst versandt. (759)

Zahlreiche Anerkennungen liegen zu Jedermann's Einsicht

bei uns auf.

Name und Stand (deutlich):

Wohnort und Poststation:

BRILLANT

Gothaer Lebensversicherungsbank.
Versicherungsbestand am 1. Dez. 1897: 728½ Millionen Mark.
Sicherheitsfonds 37½ Millionen Mark.
Dividende im Jahre 1898: 30 bis 136% der Jahres-Normal-
prämie – je nach dem Alter der Versicherung.
Vertreter in Danzig: Karl Heinrich. Hundegasse 119.

Adolf Kapischke, Osterode Ostpr.
Technisches Geschäft für
Erdböhrungen, Brunnenbauten, Wasserleitungen.
Belle Referenzen.

Inventur-Ausverkauf.

Der Verkauf der bei der diesjährigen Inventur zurückgesetzten Waaren beginnt in allen Abtheilungen unserer beiden Kaufhäuser

Montag, den 17. Januar er.,
zu ganz aussergewöhnlich billigen Preisen.

Ertmann & Perlewitz,

Hauptgeschäft: Holzmarkt 25–26

Commandite: Holzmarkt 23.

John Philipp,

Hypotheken - Bank - Geschäft,
Danzig, Brobbänkengasse 14, und
Königsberg i. Pr., Kneiph. Langgasse 14.

Erstklassige Beleihungen werden in sämtlichen Städten, sowie in Langfuhr zu den günstigsten Bedingungen, auch auf Neubauten, abgeschlossen.
Fachgemäße und promptste Erledigung der Anträge wird gesichert. (747)

Neu!

Haïti-Cigarren,

milde Qualität, matte graue Farbe, bester Erfolg für Havana:
Criollas 80 Mark per Mille,
Antillas 90 - - -
Cubanas 100 - - -
Habaneras 120 - - -
Bei Entnahme von Originalpäckchen 5% Rabatt. (681)

Friedrich Haeser vorm. Ferd. Drewitz Nachf.,
Rohlenmarkt 2. Gegründet 1859.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum zur gefälligen Nachricht, daß ich am Montag, den 17. Januar, eine auf das Feinste mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattete

Filiale

meines

seinen Fleisch- u. Wurstwaaren-Geschäfts auf dem

Rohlenmarkt Nr. 9

eröffne.

Es wird mein Bestreben sein, nur feinstes schwachsäfte Waare bei

billigster Preisnotzung zu liefern.

Robert Fischer,

Fabrik seiner Fleisch- und Wurst-Waaren mit Motor-Betrieb.

Hauptgeschäft:
Hundegasse Nr. 99.

Filiale:
Rohlenmarkt Nr. 9.

(3307)

w. Dreyling,

Danzig, Milchhannengasse Nr. 28/29,

Steinmetzmeister und Architekt, geprüfter Innungsmeister.

Grabstein-Fabrik und Steinmetz-Werkstätte.

Größtes und billigstes Lager

fertiger Grabdenkmäler in tiefschwarz, schwed. Granit Ia., welcher an Tiefe der Schwarze wie Natur-Hochglanzpolitur gleich kommt, sowie in sämtlichen Marmorsorten reeller Qualität, wie Sandstein und Eisen aus den renommiertesten Fabriken.

Anfertigung und Entwürfe für sämtliche Grabegräbnisse, Grüfte und Fassaden.

Eigene Bauleitung.

Für Ausführung sämtlicher Arbeiten garantiert das 30jährige Bestehen meiner renommierten Firma. Großes Lager von Sandstein-Rohblöcken wie Granitböcken u. Stufen in beinahe jeder Dimension.

Viele Anerkennungen von Behörden und Privaten.

Hochachtungsvoll

w. Dreyling,
Inh.: Curt Dreyling.

Wilhelm-Theater.

Director u. Bel. Hugo Meier.

Sonntag, 16. Januar 1898:

Böll. neues Personal.

Gr. Nachm. Vorstellung.

Halbe Rassetpreise wie bek.

Rassetöffn. 31/2 Uhr. Ant. 4 Uhr.

Abends 7 Uhr:

Gr. Gala-Vorstellung.

Edelstein-Quintett.

Damen-Gel. u. Lani.-Ensemble.

Les. Alexandros.

Elite-Variete-Acrobaten.

Sadi Alfarabi.

Handstand-Equibrill.

Leone et Lolla.

Doppel-Jongleur.

Mile. Marguerite.

Luftpotpourri.

Carl Tormählen.

Humorist.

Fritz Bellini.

Sänger mit breiflirt. Ratten.

Mr. Francois.

Trapezohüpfen.

Sascha Rossé.

Gängerin. 3314

Mr. Hairley and Miss Harry.

Graphproduct. a. d. Ringen.

Cinegraphoscope und Coloroproscope.

lebende Photographen verb.

mit Nebenbild-Aparat.

Rassetöffn. 6 Uhr. Ant. 7 Uhr.

Montag: Gr. Extra-Vorstellung.

Sonnabend, 22. Januar.

Elle-Masken-Ball.



Friedrich Wilhelm-Schützenhaus.

Sonntag, den 16. Januar:

Grosses Concert.

Direction: Herr C. Theil, Königl. Musikkirigent.

Anfang 6 Uhr. Entrée 30 Pf. Logen 50 Pf.

Carl Bodenburg,

Königl. Hofflieferant.

Mittwoch, den 19. Januar:

Gesellschafts-Concert

(Populärer Symphonie-Abend.)

Donnerstag, 20. Januar: Concert.

Entree 20 Pf. Kinder 10 Pf.

Sonntag: Familien-Frei-Concert.

Fröhliche, eigen gebauchte Pfannkuchen a Stück 5 Pf.

Arthur Gelsz.

Vereine.

Allgemeiner Bildungs-Verein.

Montag, den 17. Jan. ce.

Abends 8 Uhr:

Gesellschaftsabend.

Auf alle seitigen Wiederholung des Weihnachtsstrausses

„Weihnachtsstrauss“

Mitglieder haben freien Eintritt.

Gäste zahlen 20 Pf.

Von 7½ Uhr ab Rasset und Aufnahmen.

(750)

Mitgliedsbeitrag 30 Pf. monat.

Besondere Eintrittsgebühr wird nicht erhoben.

Der Vorstand.

Verloren, Gefunden.

Im Schützenhauslaube (Eugen

h. Bel. Concert). Reihe 24.

Operng. lieg. get. Seg. Bel. ab.

Gammig. 9. I. l. (fr. Husarenhal)

Druck und Verlag

</div

Beilage zu Nr. 22980 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, 15. Januar 1898 (Abend-Ausgabe).

Reichstag.

17. Sitzung vom 14. Januar.

Am Ende des Bundesrats: Niederding.
Das Haus genehmigt zunächst den Antrag des Abg. v. Röder wegen Einstellung des gegen den Abg. v. Stumm schwelbenden Verfahrens und setzt dann die erste Beratung der Novelle zur Civilprozeßordnung fort.

Abg. Beck (freil.) dankt der Regierung dafür, daß sie sich bei dieser Vorlage Beschränkungen auferlegt habe. Der Entwurf bringe anerkennenswerte Verbesserungen, namentlich hinsichtlich des Entmündigungs- und des Vollstrechungs-Verfahrens. Er glaubt auch gern, daß sich die Regierung bei den Bestimmungen über die Zulassung von Rechtsconsulanten nicht von einer Amtsmissität gegen den Anwaltsstand habe leiten lassen. Die Haupsache an dem Entwurf sei aber die Frage der Erhöhung der Revisionssumme. Er müsse da zunächst der Ansicht Lenmanns widersprechen, daß die jetzige Civilprozeßordnung überhaupt nichts tauge und daß es das Beste wäre, die selbe wieder abzuwassen und lieber zum alten preußischen Civilprozeßverfahren zurückzukehren. Das jetzige Verfahren sei vielmehr trost mancher Mängel ein recht gutes. Mit Lenmann sei er dagegen darin einig, daß die Vorlage recht daran thue, eine Änderung noch in der Berufungsinstanz zuzulassen. Darin liege keine Verschleppung, wie Tum meine, denn gegenwärtig mache die Nichtzulassung der Änderung einen neuen Prozeß notwendig. Wenn meistens einen neuen Prozeß notwendig. Wenn Trimborn bei Urkunden- und Wechselprozessen den Anwaltszwang für überflüssig halte, so beachte derselbe nicht genug, ob gerade in solchen Prozessen sehr Jubile Unterfuchung nötig sei, die das Gericht zu sehr aufhalten würde, wenn nicht die Sache durch Anwälte vorbereitet sei. Was die Rechtsconsulanten betrifft, so sollte man sie bei den Amtsgerichten allgemein zulassen, so lange ihnen nicht unsaubere Geschichten nachgewiesen sind. Redner wendet sich dann noch eingehend zur Frage der Erhöhung der Revisionssumme. Der gesammte Anwaltsstand sei einmütig der Ansicht, daß eine solche Beschränkung der Revision keinesfalls eintreten dürfe. Wenn beim Reichsgericht bereits sechs Civilsenate bestimmt, messe nicht noch ein siebenter, um der Überbelästigung abzuholen? Die Einheitlichkeit der Rechtsprechung werde durch sieben Senate jedenfalls nicht mehr gefährdet, als durch deren sechs.

Hierauf geht die Vorlage an die Justizcommission. Es folgt die erste Beratung des von den Abg. v. Salisch und Genossen beantragten Gesetzentwurfs, betreffend die Bestrafung wissentlich falscher und eiterter Aussagen.

Abg. v. Salisch (cons.) begründet den Antrag. Die Zunahme der Meineide sei eine erfahrengliche. Es müsse daher dem Richter überlassen werden, gegebenenfalls von der Vereidigung abzusehen. Notwendiges Correlat hierfür sei aber die Bestrafung auch der unbedachten Aussage, wenn sie wissentlich falsch sei. Außerdem empfiehlt sich der Nachweis, statt des Vorwurfs.

Abg. Lenmann (freil. Volksp.): Der Antrag Salisch ist mir durchaus sympathisch. Auch seiner Begründung ist mir im wesentlichen bei. Nur die Fassung des Entwurfs ist nicht überall ganz zweckmäßig. Mir Juristen sind fast alle der Ansicht, daß der Nachweis dem Voreidet entschieden vorzuziehen ist. Auch der Gesamtmeide bei Vereidigung vieler Zeugen ist viel würdevoller, als eine Häufung vieler Einzelneide hintereinander. Wir sind auch geneigt, den Eid dort abzuwassen, wo er nach Ansicht des Richters überflüssig erscheint oder wo er sich ihm als Meineide darstellt. Aber die Eidesleistung ist in Civilsachen doch auch Sache der Parteien, die gegebenenfalls in ihrem Interesse eine Vereidigung verlangen können, als Garantie. Deshalb meinen wir, es soll von der Vereidigung nur Abstand genommen werden dürfen, wenn alle Prozeßparteien darüber einig sind, daß die Aussage entweder absolut glaubwürdig oder zweifellos lügenhaft sei. Dem Ermessens des Richters allein darf die Entscheidung auch deshalb nicht überlassen werden, weil es Richter gibt, die nun einmal in ihren Anschauungen gewissenlos genug sind, eine große Partei die Socialdemokraten, überhaupt für unglaublich zu halten und ihnen zuzuschreiben, daß sie den Eid mißachten.

Abg. Rintelen (Centr.): Auf die Einzelheiten des Entwurfs will ich mich nicht einlassen, sondern nur auf die Grundgedanken. Daß der Eid zu einem Nachweis gemacht werden müsse, ist eine alte Forderung von uns. Redner stimmt sodann der vom Vorredner beantragten Verweisung des Entwurfs an eine Commission zu.

Abg. Pieschel (nat.-lib.) schließt sich dem ebenfalls an und empfiehlt ferner gleichfalls, daß der Eid in der Form des Nachweises abgenommen werde. Der Zeuge ändere viel eher eine fälschlich abgegebene falsche Aussage, wenn er noch nicht vereidigt sei. Redner erwähnt dann die bei früherer Gelegenheit vom Centrum beauftragte Forderung, daß ein Geistlicher als Zeuge ebenfalls solle beeeden dürfen, nicht vertheidigen zu haben, auch wenn er wirklich etwas vertheidigen, was er als Rechtsgeschäft erfahren habe. Das halte er doch für bedenklich, und ebenso einen vom Abg. Salisch in seinem Entwurf vorgeschlagenen Ausweg. Das Beste sei vielleicht, wenn der Richter gleich zu Beginn der

Vernehmung den Geistlichen auf sein Recht, im Beichtgeheimnis Gefahrne zu verschweigen, hinzuweisen, und wenn es dann dem Geistlichen überlassen bleibe, wie er sich damit in seiner Aussage absände.

Abg. Stadttagen (Soc.) tritt für den Nachweis ein. Eine erhebliche Verminderung der Meineide verspreche er sich aber davon nicht. Man sage immer, die Socialdemokratie verschulde die Zunahme der Meineide. Aber die Statistik lehre, daß dieselben besonders häufig seien in den agrarischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen. Vor allem müsse der Zeuge Schutz dagegen finden, daß nicht der Richter politische Überzeugungen mit der Sache verquiche, wie das so oft den Socialdemokraten gegenüber geschehe, bei denen man auch ganz abseits liegende Nebenfragen in die Zeugenvornehmung hineinziehe. Redner verweist auf einen Vorfall aus der Praxis eines der Antragsteller des Antrages v. Salisch (des Abg. Hirschburg), in dem ein Arbeiter wegen Meineide verurtheilt worden ist; der Richter habe bei einer Beleidigungs-klage den Arbeiter danach gefragt, ob er mit der Zeugin in intimer Verkehr gestanden habe, was mit der Sache selbst gar nicht im Zusammenhang stand. Vor einem falschen Missbrauch müssen die Zeugen geschützt werden. Der Richter, der nicht alle Maßregeln trifft, daß der Zeuge keinen Meineid leistet, steht nicht anders da, als ein Anstifter zum Meineid. Wenn die Aussage eines Zeugen als nicht maßgebend erachtet wird, weil er Socialdemokrat sei und weil die Socialdemokratie unter Umständen den Meineid entstuhlt, dann genügt es nicht, gesetzte Psi zu rufen, dieser Gesinnungsrothe gegenüber müssen Strafbestimmungen erlassen werden, um die Freiheit der politischen Gestaltung zu sichern. (Wissenszettel des Abg. Aropatschek.) Herr Aropatschek möchte ich bemerken, wie die „Revuezeitung“ über den Eid geurtheilt hat. Der Kunsthauer schrieb damals, daß der Eid auf die Verfassung nicht gelten könne, weil ein Eid, der gegen Gottes Willen sich richtet, nicht bindend sei; die Könige ständen aber in Gottes Hand und deshalb könnten sie durch die Verfassung nicht gebunden werden. Das hat einer ihrer Vorfahren geschrieben, Herr Aropatschek, zu einer Zeit, wo es galt, den damaligen König zum Verfassungsmeineid zu treiben. Die mehrfach in Vorläufe, in denen Socialdemokraten vom Richter oder Staatsanwalt wegen ihrer Gesinnung schlecht behandelt sind, bringen uns dahin, daß wir nicht dafür stimmen können, daß die Zeugen allein nach dem Willen des Richters vom Eid ausgeschlossen werden können. Denn es gibt nicht nur schlechte, sondern sogar böswillig schlechte Richter in Deutschland. Der Angeklagte habe doch oft ein großes Interesse, auf der Vereidigung eines Zeugen zu bestehen. Weshalb beantragt Salisch nicht die Aufhebung des Zeugenvorwanges für die Presse? weshalb nicht die Befreiung der Spikelparagraphen des Strafgesetzbuchs? Redner hält weiter das Verhalten der Staatsanwälte, die sich Beleidigungen, Beschimpfungen, Verdächtigungen von Zeugen erlaubten, ohne daß sie einer Strafe wegen Ungehörigkeit verstellen. Auch in dem deutschen Richterstande gebe es böswillig schlechte Elemente.

Präsident v. Buol ruft den Redner hierfür zur Ordnung. Es sei eine Beschimpfung des deutschen Richterstandes, die er nicht dulden könne.

Abg. v. Levetzow (cons.): Ich muß den Schutz des Herrn Präsidenten noch weiter anrufen. Der Vorredner hat gegen ein abwesendes Mitglied des Hauses, welches er freilich nicht mit Namen genannt hat, die gräßlichsten Beschimpfungen ausgestoßen, so gräßliche, daß ich sie hier nicht wiederholen will.

Präs. v. Buol: Ich behalte mir hierüber Weiteres vor bis nach Einsicht in das Stenogramm.

(Es handelt sich hierbei um den Abg. Hirschburg, dem Stadttagen vorgeworfen hatte, einen Zeugen gleichsam zum Meineid verleitet zu haben durch Beleidigung der Aussage eines anderen Zeugen. Auch habe Hirschburg sich offiziell über die Stellung der Socialdemokratie zum Meineid geäußert.)

Abg. Graf Bernstorff-Lauenburg (Reichsp.): spricht sich im Sinne des Antrages v. Salisch aus.

Der Gesetzentwurf Salisch wird sodann der Justizcommission überwiesen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge Rintelen u. Gen., sowie Lenmann u. Gen. betreffend Änderungen und Ergänzungen des Gesetzesverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung (Wiedereinführung der Berufung).

Abg. Rintelen (Centr.) begründet den Antrag, daß auf die Verhandlungen über die vorjährige Justisnovelle und die Streitfrage wegen der Befreiung der Strafkammern eingehend. Sein Antrag wolle eine Befreiung der Strafkammern in erster Instanz mit fünf Richtern nur, wenn es sich um Verbrechen handele. Dann könnte die Regierung sich doch wohl auch einverstanden erklären.

Abg. Lenmann (freil. Volksp.): empfiehlt seinen Antrag, der sich im wesentlichen mit dem anderen decke. Zu bedauern sei, daß die Regierung im Vorjahr ihr eigenes Kind in Sicht gelassen und diesmal nur den Entwurf wegen der Entschädigung unschuldig Verurteilter eingebracht habe. Die Wiedereinführung der Berufung sei jetzt ein unauffindbares Bedürfnis.

Abg. v. Buchha (cons.): entgegnete, im Vorjahr sei die Sache gescheitert, weil das Haus an Forderungen

festgehalten habe, welche die Regierung nicht habe erfüllen können.

Abg. Pieschel (nat.-lib.) meint, in dem Antrag Lenmann seien alle sechs, im Antrage Rintelen fünf Punkte enthalten, welche die Regierung im Vorjahr abgelehnt habe. Da sei doch eigentlich gar keine Aussicht, daß die Verhafung mit diesen Anträgen etwas helfe. Besser sei es, zu warten und später einmal eine noch gründlichere Revision des Strafprozeßgesetzes vorzunehmen.

Abg. Werner (Antis.) tritt als Mitunterzeichner für den Antrag Rintelen ein, zugleich aber auch für den Lenmann an, den Vorzug habe, auch gleich den Gesetzstand für die Presse zu regeln und den Zeugenvorwange für die Presse zu beseitigen.

Abg. Graf Bernstorff-Lauenburg (Reichsp.) hält eine schleunige Erledigung der Angelegenheit in dieser Session noch für möglich, da die Sache genügend geklärt sei durch die vorjährigen Commissionsberathungen, während der künftige Reichstag die Arbeit von neuem beginnen müsse. Die Berufung in Strafsachen würde den Schlussstein der Justizgesetze dieses Reichstages würdig bilden können.

Abg. v. Strombeck (Centr.) empfiehlt die Vorlage; die Berufung sei zur Richtstellung mißverständlich aufzufassen.

Abg. Stadttagen (Soc.) legt mehr Gewicht auf wirklich unabhängige Richter, ohne welche auch die Berufung keinen Nutzen haben werde, und behält sich in diesem Sinne Anträge für die zweite Leistung vor.

Abg. Beck (freil. Volksp.) spricht für die Vorlage.

Der vom Abg. Gröber (Centr.) gestellte Antrag auf Verweisung der Vorlage an eine Commission wird abgelehnt, die Vorlage gelangt demnächst zur zweiten Leistung vor das Plenum.

Nachträglich ruft der Präsident den Abg. Stadttagen zur Ordnung, weil dieser einem Mitglied des Hauses Befreiungsschreit vorgeworfen.

Montag 2 Uhr zweite Leistung des Staats. (Staats des Reichstags und des Reichsgerichts des Innern.)

Hierbei sei ein Versehen berichtig, welches am Schluß des telegraphischen Reichstagsberichtes in der heutigen Morgennummer sich befindet. Es soll dort heißen: Auf der Tagesordnung (am Montag) steht im Reichstag die zweite Leistung des Staats, und dann:

Die Comptabilitätsvorlage und die Vorlage betreffend die Beamtencautionen sind dem Abgeordnetenhaus zugegangen. (Die letzten vier Worte waren ausgelassen.)

Deutschland.

* Berlin, 14. Jan. Die dem Obercommando der Marine anlässlich der Befreiung der Riautschau-Bucht zugegangene Cabinettsordre des Kaisers hat folgenden Wortlaut:

Ich habe mit Befriedigung durch die Meldung des commandirenden Admirals vernommen, in welch umsichtiger und energischer Weise die Befreiung der Riautschau-Bucht und die Unternehmung gegen Haiti im Sinne der erthaltenen Instruktion durchgeführt ist. Ich nehme hieraus gerne Veranlassung, den Commandanten und Besatzungen Meiner dabei beihaltenen Schiffe Meine Anerkennung auszusprechen.

* [Eine Verwarnung.] Das Organ des Bundes der Landwirthe, die „Dtsh. Lsgtzg.“, erhebt den Conservativen, die wieder gouernelement werden möchten, eine Verwarnung. Wenn nicht alle Zeichen trügen, würden nur diejenigen Conservativen bei der nächsten Wahl aus der Armee hervorgehen, welche einem etwaigen Heldorff'schen Einfluß unzugänglich sind.

* [Französische Ordensoverleihungen.] Gelegentlich des Ausfaßes des Räthsatzungskundum Togo-Abkommen zwischen Frankreich und Deutschland, der gestern in Paris stattgefunden hat, sind verschiedene Mitglieder der deutschen Botschaft zu Rittern der Ehrenlegion ernannt worden. Wie schon gemeldet, ist dem Botschafter Grafen Münster das Große Kreuz der Ehrenlegion verliehen, ferner dem Unterstaatssekretär im deutschen Auswärtigen Amte Frhrn v. Richthofen das Commandeurkreuz und den übrigen deutschen Delegirten zur Togoconferenz das Offiziers- bzw. Ritterkreuz der Ehrenlegion. Auch dem deutschen Generalconsil in Cairo v. Müller ist das Commandeurkreuz der Ehrenlegion verliehen worden.

* [Abwehr der Maul- und Klauenseuche.] Im kaiserl. Gesundheitsamt ist gestern unter dem Vorsitz des Directors Dr. Röhler eine Conferenz, bestehend aus Landwirthen, Thierärzten und Bakteriologen zusammengetreten, um über die Erforschung und Abwehr der unfreie Landwirtschaft so schwer schädigenden Maul- und Klauenseuche zu berathen. Diejenigen Berathungen sind zu Grunde gelegt die Ergebnisse der experimentellen Forschungen der beiden Commissionen, die über diese Seuche im Gesundheitsamte und im preußischen Institut für Infektionskrankheiten seit April vorigen Jahres arbeiten. An der Conferenz

sitzen, sind ihr bei ihren mannigfaltigen Geschäften beihilflich. Der jüngste und ihr erst kürzlich angetraute, ist ihr Liebling und wird verhältnißmäßig und vermöhnkt wie ein Schochhündchen. Seine bevorzugte Stellung macht ihn unter seinen Ge- nossen zur Zielscheibe des Spottes. Er ist ein junger, stark beleibter Bursche, Fremden gegenüber schüchtern wie ein kleiner Junge. Als vor kurzem ein amerikanischer Universitätsprofessor, der in Alaska reiste, um für Museen Exemplare des äußerst seltenen Rocky Mountain Schafes zu erbeuten, mit der merkwürdigen Frau bekannt wurde, stellte sie ihm sofort ihren Lieblingsgatten vor. „Sieh“, sagte sie zu ihrem Besucher, „ich kause einen Mann. Ich habe fünfhundert Blankets für ihn bezahlt.“ Es dauerte nicht lange, da ließ sie ihrem Gast durch die Dolmetscherin mittheilen, wenn er zu verkaufen sei, würde sie ihn gern erhandeln. Prof. Dyce aber bedauerte, daß er bereits vergeben sei. Nichtsdostoweniger gab ihm Prinzess Tom einen Beweis, daß sie an ihm Wohlgefallen gefunden hatte. Sie zog nämlich einen aus Silber getriebenen, wie eine Schlange geformten und mit einem Türkis geschmückten Ring vom Finger und steckte ihn ihm an.

Gonst ist sie sehr zurückhaltend gegen männliche Bleichgesichter. Sie hatte sich auch noch nie photographieren lassen; und Professor Dyce betrachtete es als eine außerordentliche Kunstbezeugung, daß sie ihm gestattete, ein Bild von ihr zu nehmen. Sie steht steif und höhern da wie eine Blütevorpuppe, hat eine plumpre, vierzölige Gestalt, grobe Züge, glatt geschnittenes Haar und kleine blinzende Augen. Ihre Kleidung besteht aus Rock, enganliegender Taille und loser Jacke, und über den Arm hat sie ein Ottersfell geworfen. Ohne dieses wollte sie sich

nehmen u. a. Theil: als Landwirthe: Staatsminister Graf v. Ledlik-Trühsler auf Nieder-Gr. Borau, Rittergutsbesitzer v. Freie auf Loppersune (Ostpreußen) und Wilking auf Berg Kriegshofen (Rheinpr.), Domänenpächter, F. König zu Ellingen (Bayern), Dekonomierath Höhnel auf Aupperle (Sachsen), Dekonomierath Meyer zu Heilbronn, Dekonom Frank auf Buckenberg bei Pforzheim, Domänenrath Rettich zu Rostock; als Thierärzte: Professor Dr. Schütt und Eggeling aus Berlin, Göring-München, Dr. Siedamgrobky-Dresden, Dr. Lohdin-Baden-Baden, Dr. Lorenz-Darmstadt, Bollers-Hamburg; als Bakteriologen: Dr. Lößler-Greifswald, Oberstabsarzt Dr. Weißer-Berlin.

* [Zur Frauenbewegung.] Eine Petition an den Reichstag ist von Fräulein Marie Rothe, Fräulein Dr. jur. Anita Augspurg und Frau Minna Cauer im Auftrage vieler Frauen am 12. d. Ms. eingereicht worden. Die Petentinnen fordern, daß bei Revision des Gerichtsverfassungsgesetzes 1. die Vermundshaftungsgerichte in der Weise organisiert seien, daß zur Entscheidung derjenigen Streitigkeiten, welche durch das bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Gesetze ihnen zugewiesen sind, Laien zugezogen, und daß zu diesem Laienrichteramt auch Frauen berufen werden können. 2. Zu Schöffen und Geschworenen können auch Frauen, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, berufen werden.

Braunschweig, 14. Jan. Der des Landesvertrags dringend verdächtige hier verhaftete Tiroler Wilhelm Waldmann ist nach Bischofweiler überführt worden. Waldmann soll Ausführungen gethan haben, nach denen angenommen wird, daß er die in Bischofweiler entwendeten Jündtheile zu landesverrätherischen Zwecken benutzt hat.

Leipzig, 14. Jan. Landgerichtsdirектор Barth bei diesigen Landgericht ist an Stelle des am 1. Februar in den Ruhestand tretenden Reichsgerichtsrathes Dr. Wiesand zum Reichsgerichtsrath ernannt worden.

Frankreich.

Paris, 14. Jan. Bei der heutigen Wahl des vierten Vicepräsidenten des Senats, zu welcher auch Scheurer-Kriener candidierte, wurde nicht dieser, sondern Demolé gewählt.

Afrika.

Mossau, 14. Jan. Der neu ernommene Civilgouverneur von Gnybräa, Martini, traf heute hier ein. Derselbe wurde von allen Behörden empfangen, während die Truppen unter den Waffen standen; die Bevölkerung begrüßte ihn lebhaft. Martini übernahm sogleich nach seiner Ankunft das Civil-Gouvernement der Colonie.

Danzig, 15. Januar.

* [Deutsche Colonialgesellschaft, Abtheilung Danzig.] Die gestrige Generalversammlung, welche sehr gut besucht war, wurde von dem Vorsitzenden Herrn v. Böckmann mit der Mittheilung eröffnet, daß ein Mitglied der Gesellschaft, Herr Bayer, demnächst aus Ostafrika, wo er im Soldien beschäftigt gewesen sei, zurückkehren werde. Dann hielt Herr Stabsarzt Dr. Steuber einen Vortrag über „Aberglaube und ärztliche Kunst im schwarzen Erdteil“. Der Vortragende erinnerte daran, daß auch bei uns die Ausübung der Heilkunst ein religiöser Act gewesen sei und auch heute noch bei uns ein Mann wie Schäfer Alt großen Zulauf habe. Bei den Negern sei die Sache nicht viel anders. Auch bei ihnen beruhe die Heilkunst auf religiösen Vorstellungen. Wollte man deshalb dieses Gebiet näher erörtern, so müsse man auf die religiösen Vorstellungen der Neger eingehen. Der Vortragende wies darauf hin, daß die Bantustämmen, welche er während seines Aufenthaltes in Ostafrika näher kennen gelernt hatte, manche mohammedanische Anschauungen angenommen hätten. Im allgemeinen herrschte bei ihnen der Glaube an ein gutes Principe, den „Mungo“, und ein böses Principe, den „Simsim“. Der letztere sei für die Neger der Ausfluß jedes unangenehmen Zustandes und in Folge dessen auch jeder Krankheit. Die Vermittelung zwischen dem Simsim und dem einzelnen Individuum übernehmen die Zuberer, die im allgemeinen kluge Leute sind, welche eine gute Kenntnis der persönlichen Verhältnisse ihrer Landsleute, große Erfahrung in der Bestimmung von Wind und Wetter und eine gute Orientierung über die naturwissenschaftlichen Verhältnisse besitzen. Der Redner schilderte in recht humoristischer Weise den Besuch und die Tätigkeit eines berühmten Zauberers, welcher aus der Afrika-Gegend zur Küste gekommen war. So lange der Zauberer in Afrika anwesend war, war die Politiklinie der deutschen Aerzt, die sich sonst eines sehr regen Aufpruches erfreute, fast voll

Neger sucht sich gegen Krankheiten in pro phylaktischer Weise durch Amulette zu schützen und trägt von denselben so viele an seinem Körper, dass er der glücklichste Mensch sein würde, wenn dieselben alle wirksam sein würden. Der Vortragende ging nun auf die Heilmethode des Negers näher ein und zeigte, dass im allgemeinen die Grundsätze der Homöopathie: Gleisches durch Gleisches zu vertreiben, massgebend sind; so verfügt man, dass ein Schwachsinnigen dadurch zu heilen, dass man ihm eine Suppe aus einem Schafskopf und Schafswanz vorsetzt. Geisteskranken werden ferner in einem Ameisenhaufen gesetzt und mit allerhand drosstlich wirkenden Mitteln gepeitscht. Verwundungen werden mit Rührung und ähnlichen Mitteln behandelt, wobei allerdings die geradezu staunenswerthe Heilpfeile der Neger den „Ärzten“ zu Statten kommt. Lepra ist unter den Bantustämmen nicht wenig verbreitet und auch die Neger wissen, dass diese furchtbare Krankheit in hohem Grade ansteckend ist. Sie vertreiben die ausfahrenden Leute in die Wildnis, wo sie von den Raubthieren aufgesessen werden. In einigen Gegenden ist es sogar Sitte, dass die Leprakranken dadurch getötet werden, dass man Bäume fällt, welche die Unglücklichen beim Niederkriechen erfallen. Sehr häufig kommen bei den Negern Verwundungen vor, und zwar sind dieselben meist recht bedenklicher Natur. Bei den Speerwunden hat der Arzt in der Regel sehr wenig zu thun, denn sie entstehen im Nahgefecht und dann wird die beinahe zwei Meter lange Lanze so energisch geführt, dass die Wunden meistens tödlich sind. Bei einer Pfeilwunde muss der Arzt von vornherein annehmen, dass der Pfeil vergiftet war. Der Vortragende zog einige Pfeilspitzen, welche sorgfältig unverwirkt waren. Uebrigens vertheilten die Neger auf 60-80 Schritte ihr Ziel ziemlich sicher zu treffen. Gegen die Pockenepidemie erwiesen sich Impfungen als sehr zweckmäßig. Die schwarzen Soldaten blieben von den Pocken verschont und waren so sehr gegen die Ansteckungen gefestigt, dass der Vortragende es wagte, in den Lazaretten zwischen den kranken Kameraden Pockenkranken unterzubringen. Uebrigens haben die Suaheli schon lange vor den Europäern die Impfung als Schutz gegen die Ansteckungsgefahr angewendet. Allerdings wird die Lymphé nicht von Ältern, sondern direkt von einem Pockenkranken genommen und die Impfung wird auf der Stirn bewirkt. Die deutschen Ärzte, welche in Ostafrika wirkten und natürlich auf Anregung von Wissmann überall Polikliniken einrichteten, hatten bald sehr großen Zulauf und traten an die Stelle der einheimischen Zauberer. Die Kranken erwiesen sich meist als sehr dankbare Patienten. Der Vortragende zitierte dafür einige Beispiele mit: So hatte ihm ein alter Kaufbold, ein Somali, dessen Wunden er verbunden und gehext hatte, sein Messer als Zeichen seiner Dankbarkeit hingegeben und ein vornehmer Araber, der im Buchthafenstand zum Tode verurtheilt und später begnadigt worden war, hatte Herrn Dr. Steube: eine Reihe von charakteristischen Zeichnungen geschenkt. Nach Beendigung des mit viel Besitz auseingenommenen Vortrages teilte der Schriftsteller, Herr Lieutenant Steuer, mit, dass in der Abtheilung im vergangenen Jahre sechs Vorträge und mehrere Referate gehalten worden sind. Die Einnahmen beließen sich auf 2298 Mk., denen Ausgaben in ähnlicher Höhe gegenüberstehen. Zum Schluss wurde der Vorstand durch Acclamationswahl wiedergewählt.

Verloosungen.

Petersburg, 14. Jan. Gewinnziehung der russischen Prämienanleihe von 1884: 200 000 Rubel Ser. 17 1722 Nr. 22, 75 000 Rubel Ser. 16 694 Nr. 42, 40 000 Rub. Ser. 11 187 Nr. 34, 25 000 Rubel Ser. 17 134 Nr. 40, je 10 000 Rubel Ser. 2732 Nr. 17, Ser. 13 735 Nr. 48, Ser. 6228 Nr. 49, je 8000 Rubel Ser. 7793 Nr. 3, Ser. 2932 Nr. 41, Ser. 12 545 Nr. 32, Ser. 15 884 Nr. 29, Ser. 13 822 Nr. 38, je 5000 Rubel Ser. 18 625 Nr. 28, Ser. 6642 Nr. 37, Ser. 16 224 Nr. 48, Ser. 1175 Nr. 14, Ser. 640 Nr. 7, Ser. 16 451 Nr. 46, Ser. 4056 Nr. 2, Ser. 8943 Nr. 1, je 1000 Rubel Ser. 921 Nr. 45, Ser. 18 874 Nr. 4, Ser. 3313 Nr. 1, Ser. 7218 Nr. 4, Ser. 9322 Nr. 10, Ser. 9322 Nr. 38, Ser. 16 384 Nr. 9, Ser. 10 913 Nr. 41, Ser. 16 104 Nr. 14, Ser. 3942 Nr. 37, Ser. 7055 Nr. 35, Ser. 13 131 Nr. 27, Ser. 12 845 Nr. 30, Ser. 16 731 Nr. 19, Ser. 13 084 Nr. 50, Ser. 8898 Nr. 4, Ser. 13 726 Nr. 19, Ser. 18 402 Nr. 48, Ser. 5623 Nr. 2, Ser. 7059 Nr. 42.

Handelstheil.

(Fortsetzung.)

Schiffs-Nachrichten.

Hamburg, 13. Jan. Vom Vollschiff „Rößliker“, der Reederei Glomann gehörig, fehlt seit dessen Abgang aus Alkut am 6. Juny jede Nachricht. Es wird befürchtet, dass das Schiff mit der ganzen 22 Mann starken Besatzung untergegangen ist.

Bestervig (Nord-Jütland), 14. Jan. Der Ruder-Dampfer „Pauline“ ist heute auf der Reise von England nach Kopenhagen bei starkem Nebel in der Nähe von Agger gestrandet. Die aus 15 Mann bestehende Besatzung wurde durch das Rettungsboot gerettet.

London, 13. Jan. Der neue Stahl dampfer „Lady Turne“ auf der Reise nach Singapore, ist mit 40 Mann Besatzung verloren.

Newcastle, 13. Jan. Die Brigg „Innisfallen“, welche am 30. November von der Lynne nach Cowes abging, ist noch nicht angekommen und vermutlich mit ihrer acht Mann starken Besatzung in den leichten Stürmen untergegangen.

Newark, 14. Jan. (Teil.) Der Hamburger Post-dampfer „Pennsylvania“, von Hamburg kommend, und der von Bremen kommende dortige Schnelldampfer „Lahn“, sind hier eingetroffen.

Betriebezufuhr per Bahn in Danzig.

Danzig, 15. Jan. Inländisch 20 Waggons: 4 Hafer, 7 Roggen, 8 Weizen, 1 Wizen. Ausländisch 15 Waggons: 13 Gerste, 1 Rübsaat, 1 Weizen.

Börsen-Depeschen.

Hamburg, 14. Jan. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, holsteinisch loco 180 bis 186. — Roggen ruhig, mecklenburger loco 140-150, russ. 140-150, do. ruhig, 108. — Mais 94½ - hafer fest. — Gerste fest, — Rübs. ruhig, loco 55 Br. — Sennit fest, per Januar - Februar 19 Br., per Februar - März 18½ Br., per März-April 17½ Br., April-Mai 17½ Br. — Hafer: behpt. Umjahr 1500 Sach. — Biermärkte behaupt. Standard mince loco 4.80 Br. — Schön.

Wien, 14. Jan. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 11.75 M., 11.76 Br. — Roggen per Frühjahr 8.79 M., 8.80 Br. — Mais per Mai-Juni 5.55 M., 5.57 Br. — Hafer per Frühjahr 6.64 M., 6.66 Br.

Bien, 14. Jan. (Schluß-Course) Deffert. 4½ % Datiert, 102.75 österl. Serie 102.60 uncar. Goldr. 121.20, ungar. Kronen-Anl. 99.65, Deffert. 60. Loose 145, turkische Lire 60.80, Landerbank 218.25, österreichische Cr.-Bitt. 355.0, Unionbank 301.50, uncar. S. ed. b. 383.30, Wiener Banco, 260.00, Böh. Nordb. 263, Buichtenhader 576.00, Elbtheil-Bahn 267.00, Ferdinand-Nordbahn 345.00, österreichische Staatsbahn 346.00, Lemberg Czernowitz 233.00, Commerbarden 82.00, Dorotheibahn 252.00, Paribusbitter 209.50, Alp. - Montan. 145.10, Tabak - Actien 135.50, Amsterdam 99.50, deutsche Blätter 58.87½, Londoner Wechsel 120.10, Pariser Wechsel 47.62½, Napoleon 9.54, Mark osten 58.87½, russische Banknoten 1.27½, Bulgar. (1892) 113.50 ex., Brüder 280.00, Tromman 45.7.

Pest, 14. Jan. Productenmarkt. Weizen loco gedrückt, per Frühjahr 11.94 M., 11.95 Br., per September 9.48 M., 9.50 Br. — Roggen per Frühjahr 8.70 M., 8.71 Br. — Hafer per Frühjahr 6.34 M., 6.36 Br. — Mais per Mai-Juni 5.30 M., 5.31 Br. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 14. Jan. Getreidemarkt. Weizen auf Termine geschäftlos. — Roggen loco ruhig, do. auf Termine träge, per März 129, per Mai 124. — Rübs. loco 27½, do. per Mai 28½.

Antwerpen, 14. Jan. (Getreidemarkt.) Weizen träge. Roggen ruhig, Hafer behaupt. Gerste ruhig.

Paris, 14. Jan. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine behaupt. Gerste ruhig.

London, 14. Jan. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, do. neuer Kente 94.10, 3% portugies. Gente 20.50, portugies. Tabaks-Obligationen 476, 3% Russen 96.98, 4% spanisch äußere Anteile 60%, conso. Türk. 22.35, Türk-Lire 113.50, 4% türk. Priorit. Oblig. 90.469.00, türk. Tabak 29.00, Meridionalbahn 682, österreichische Staatsbahn 739, Banque de France 3565.00, Banque de Paris 904.00, Banque Ottomane 563, Credit Lyonnais 819, Debbers 749, Log. Estat. 100.00, Rio-Tinto-Act. 668, Robinson-Action 217.00, Suezkanal-Action 3395, Wechsel Amsterdam kurz 206.87, Wechsel auf deutsche Blätter 122½, Wechsel auf Italien 43.1, Wechsel London kurz 25.19½, Cheques auf London 25.21½, do. Madrid 36.90, Cheq. a. Wien kurz 207.87, Spanisch 36.00.

London, 14. Jan. An der Börse 1 Weizenauszug angekündigt. — Wetter: Nebel.

London, 14. Jan. (Gesamt-Course) 3% iran. Rente 103.17, 5% italien. Rente 94.10, 3% portugies. Gente 20.50, portugies. Tabaks-Obligationen 476, 3% Russen 96.98, 4% spanisch äußere Anteile 60%, conso. Türk. 22.35, Türk-Lire 113.50, 4% türk. Priorit. Oblig. 90.469.00, türk. Tabak 29.00, Meridionalbahn 682, österreichische Staatsbahn 739, Banque de France 3565.00, Banque de Paris 904.00, Banque Ottomane 563, Credit Lyonnais 819, Debbers 749, Log. Estat. 100.00, Rio-Tinto-Act. 668, Robinson-Action 217.00, Suezkanal-Action 3395, Wechsel Amsterdam kurz 206.87, Wechsel auf deutsche Blätter 122½, Wechsel auf Italien 43.1, Wechsel London kurz 25.19½, Cheques auf London 25.21½, do. Madrid 36.90, Cheq. a. Wien kurz 207.87, Spanisch 36.00.

London, 14. Jan. An der Börse 1 Weizenauszug angekündigt. — Wetter: Nebel.

London, 14. Jan. (Gesamt-Course) 3% iran. Rente 103.17, 5% italien. Rente 94.10, 3% portugies. Gente 20.50, portugies. Tabaks-Obligationen 476, 3% Russen 96.98, 4% spanisch äußere Anteile 60%, conso. Türk. 22.35, Türk-Lire 113.50, 4% türk. Priorit. Oblig. 90.469.00, türk. Tabak 29.00, Meridionalbahn 682, österreichische Staatsbahn 739, Banque de France 3565.00, Banque de Paris 904.00, Banque Ottomane 563, Credit Lyonnais 819, Debbers 749, Log. Estat. 100.00, Rio-Tinto-Act. 668, Robinson-Action 217.00, Suezkanal-Action 3395, Wechsel Amsterdam kurz 206.87, Wechsel auf deutsche Blätter 122½, Wechsel auf Italien 43.1, Wechsel London kurz 25.19½, Cheques auf London 25.21½, do. Madrid 36.90, Cheq. a. Wien kurz 207.87, Spanisch 36.00.

London, 14. Jan. An der Börse 1 Weizenauszug angekündigt. — Wetter: Nebel.

London, 14. Jan. (Gesamt-Course) 3% iran. Rente 103.17, 5% italien. Rente 94.10, 3% portugies. Gente 20.50, portugies. Tabaks-Obligationen 476, 3% Russen 96.98, 4% spanisch äußere Anteile 60%, conso. Türk. 22.35, Türk-Lire 113.50, 4% türk. Priorit. Oblig. 90.469.00, türk. Tabak 29.00, Meridionalbahn 682, österreichische Staatsbahn 739, Banque de France 3565.00, Banque de Paris 904.00, Banque Ottomane 563, Credit Lyonnais 819, Debbers 749, Log. Estat. 100.00, Rio-Tinto-Act. 668, Robinson-Action 217.00, Suezkanal-Action 3395, Wechsel Amsterdam kurz 206.87, Wechsel auf deutsche Blätter 122½, Wechsel auf Italien 43.1, Wechsel London kurz 25.19½, Cheques auf London 25.21½, do. Madrid 36.90, Cheq. a. Wien kurz 207.87, Spanisch 36.00.

London, 14. Jan. An der Börse 1 Weizenauszug angekündigt. — Wetter: Nebel.

London, 14. Jan. (Gesamt-Course) 3% iran. Rente 103.17, 5% italien. Rente 94.10, 3% portugies. Gente 20.50, portugies. Tabaks-Obligationen 476, 3% Russen 96.98, 4% spanisch äußere Anteile 60%, conso. Türk. 22.35, Türk-Lire 113.50, 4% türk. Priorit. Oblig. 90.469.00, türk. Tabak 29.00, Meridionalbahn 682, österreichische Staatsbahn 739, Banque de France 3565.00, Banque de Paris 904.00, Banque Ottomane 563, Credit Lyonnais 819, Debbers 749, Log. Estat. 100.00, Rio-Tinto-Act. 668, Robinson-Action 217.00, Suezkanal-Action 3395, Wechsel Amsterdam kurz 206.87, Wechsel auf deutsche Blätter 122½, Wechsel auf Italien 43.1, Wechsel London kurz 25.19½, Cheques auf London 25.21½, do. Madrid 36.90, Cheq. a. Wien kurz 207.87, Spanisch 36.00.

London, 14. Jan. An der Börse 1 Weizenauszug angekündigt. — Wetter: Nebel.

London, 14. Jan. (Gesamt-Course) 3% iran. Rente 103.17, 5% italien. Rente 94.10, 3% portugies. Gente 20.50, portugies. Tabaks-Obligationen 476, 3% Russen 96.98, 4% spanisch äußere Anteile 60%, conso. Türk. 22.35, Türk-Lire 113.50, 4% türk. Priorit. Oblig. 90.469.00, türk. Tabak 29.00, Meridionalbahn 682, österreichische Staatsbahn 739, Banque de France 3565.00, Banque de Paris 904.00, Banque Ottomane 563, Credit Lyonnais 819, Debbers 749, Log. Estat. 100.00, Rio-Tinto-Act. 668, Robinson-Action 217.00, Suezkanal-Action 3395, Wechsel Amsterdam kurz 206.87, Wechsel auf deutsche Blätter 122½, Wechsel auf Italien 43.1, Wechsel London kurz 25.19½, Cheques auf London 25.21½, do. Madrid 36.90, Cheq. a. Wien kurz 207.87, Spanisch 36.00.

London, 14. Jan. An der Börse 1 Weizenauszug angekündigt. — Wetter: Nebel.

London, 14. Jan. (Gesamt-Course) 3% iran. Rente 103.17, 5% italien. Rente 94.10, 3% portugies. Gente 20.50, portugies. Tabaks-Obligationen 476, 3% Russen 96.98, 4% spanisch äußere Anteile 60%, conso. Türk. 22.35, Türk-Lire 113.50, 4% türk. Priorit. Oblig. 90.469.00, türk. Tabak 29.00, Meridionalbahn 682, österreichische Staatsbahn 739, Banque de France 3565.00, Banque de Paris 904.00, Banque Ottomane 563, Credit Lyonnais 819, Debbers 749, Log. Estat. 100.00, Rio-Tinto-Act. 668, Robinson-Action 217.00, Suezkanal-Action 3395, Wechsel Amsterdam kurz 206.87, Wechsel auf deutsche Blätter 122½, Wechsel auf Italien 43.1, Wechsel London kurz 25.19½, Cheques auf London 25.21½, do. Madrid 36.90, Cheq. a. Wien kurz 207.87, Spanisch 36.00.

London, 14. Jan. An der Börse 1 Weizenauszug angekündigt. — Wetter: Nebel.

London, 14. Jan. (Gesamt-Course) 3% iran. Rente 103.17, 5% italien. Rente 94.10, 3% portugies. Gente 20.50, portugies. Tabaks-Obligationen 476, 3% Russen 96.98, 4% spanisch äußere Anteile 60%, conso. Türk. 22.35, Türk-Lire 113.50, 4% türk. Priorit. Oblig. 90.469.00, türk. Tabak 29.00, Meridionalbahn 682, österreichische Staatsbahn 739, Banque de France 3565.00, Banque de Paris 904.00, Banque Ottomane 563, Credit Lyonnais 819, Debbers 749, Log. Estat. 100.00, Rio-Tinto-Act. 668, Robinson-Action 217.00, Suezkanal-Action 3395, Wechsel Amsterdam kurz 206.87, Wechsel auf deutsche Blätter 122½, Wechsel auf Italien 43.1, Wechsel London kurz 25.19½, Cheques auf London 25.21½, do. Madrid 36.90, Cheq. a. Wien kurz 207.87, Spanisch 36.00.

London, 14. Jan. An der Börse 1 Weizenauszug angekündigt. — Wetter: Nebel.

London, 14. Jan. (Gesamt-Course) 3% iran. Rente 103.17, 5% italien. Rente 94.10, 3% portugies. Gente 20.50, portugies. Tabaks-Obligationen 476, 3% Russen 96.98, 4% spanisch äußere Anteile 60%, conso. Türk. 22.35, Türk-Lire 113.50, 4% türk. Priorit. Oblig. 90.469.00, türk. Tabak 29.00, Meridionalbahn 682, österreichische Staatsbahn 739, Banque de France 3565.00, Banque de Paris 904.00, Banque Ottomane 563, Credit Lyonnais 819, Debbers 749, Log. Estat. 100.00, Rio-Tinto-Act.